

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W 57
Wintefeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Fernsprecher Amt C 430 Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

Inhalt: Höllensput. — Der Tarifvertrag (IV. Schluss). — Lebensmittel- und Mietpreise in Großbritannien. — Aus Politik und Volkswirtschaft. — Wasserbauarbeiter. — Theaterarbeiter. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Rundschau. — Briefkasten. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Inserat. — Totenliste des Verbandes.

Höllensput.

Es ist gegenwärtig fast so, als hätte die Hölle all ihre Teufel losgelassen, damit sie, mangels anderweitiger Beschäftigung — gegen die deutsche Arbeiterbewegung zu Felde ziehen.

Was ist nicht alles in den bürgerlichen Presse geschrieben und in den Parlamenten geredet worden über den „Arbeitswilligenschutz“. Und das in einer Zeit, da es immer offenkundiger zutage tritt, daß Streikbrecheragenten sozusagen geborene Verbrecher sind, die Untaten der Keilung, Brandenburg usw. auch den lammsfrommsten Arbeiter zur Empörung treiben müssen. Hat denn die ganze bürgerliche Welt die Narrenkappe aufgesetzt (die in diesen Tagen doch just dem Aschermittwoch weichen mußte) und betäubt ihr eigenes soziales Gewissen mit „Terrorismus“-Geplur und dem Ruf nach Gesetzesstrafe für Streikbrecher und andere minderwertige Elemente der menschlichen Gesellschaft?

Denn daß die „Arbeitswilligen“ auch vom Standpunkte des sozialpolitischen Forschers und Wissenschaftlers keine Herden der menschlichen Gesellschaft sind, sondern recht, recht tragwürdige Subjekte, weist Professor Alfred Weber in seinem neuen Buche „Arbeitswilligenschutz“ (Verlag C. Reinhardt, München) unwiderleglich nach. Weber führt unter anderem aus: Die Wirklichkeit, in der die Forderung nach dem Schutze der „Arbeitswilligen“ steht, ist nicht der Kampf zwischen organisierten und nichtorganisierten Arbeitern, sondern der Kampf zwischen Kapital und Arbeit. In diesem Kampfe haben sich im letzten Jahrzehnt die Machtverhältnisse zum Nachteil der Arbeit verschoben. Stand in den neunziger Jahren der organisierten Arbeiterschaft noch ein unorganisiertes Unternehmertum gegenüber, so ist heute die Organisation des Unternehmertums der Arbeiterorganisation überlegen. Das Unternehmertum sucht jetzt die Organisation der Arbeiter zu schwächen, womöglich zu zertrümmern. Zu diesem Zweck sucht es durch die schwarzen Listen die ihm unbeanamten Arbeiter von den Betrieben fernzubalten; durch die Monopolisierung des Arbeitsnachweises in den Händen der Unternehmerverbände gefügiges Arbeitermaterial den Unternehmern bereitzubalten; schließlich dieses Material der „Arbeitswilligen“ in Scheinorganisationen zusammenzufassen, die vom Unternehmer subventioniert und bezahlt werden und die also eine wirkliche Herrschaftsdependance (d. h. Abhängigkeit) des Kapitals innerhalb der Sphäre der Arbeiter repräsentieren. Diese Scheinorganisationen sind die gelben

Gewerkschaften. Und Sie wissen, sügt Weber hinzu, wie zur Verhüllung des eigentlichen Vorganges eine eigene patriotische Ideologie geschaffen worden ist als prunkvoller Mantel um die mageren Knochen dieses kapitalistischen Kaufgeschäfts.

Aber diese Mittel kapitalistischer Selbsthilfe genügen dem organisierten Unternehmertum nicht. Es verlangt die Hilfe der Gesetzgebung. Zwar wagen die Unternehmerverbände nicht, die förmliche Aufhebung des Koalitionsrechts der Arbeiter zu verlangen. Aber sie wollen die tatsächliche Ausübung des Koalitionsrecht unmöglich machen. Zu diesem Zwecke verlangen sie, daß die Aufstellung von Streikposten verboten werde, damit die Gewerkschaften nicht kontrollieren können, ob die Genossen an dem Solidaritätsbeschluss festhalten, und damit sie nicht an das Solidaritätsgefühl der Unorganisierten appellieren können. In demselben Zwecke verlangen sie, daß alle Vertrauensmänner der Gewerkschaften stets von dem Fallbeil verstärkter Strafbestimmungen, vor allem des Erpressungsparagraphen, bedroht werden, damit die tatsächliche Ausübung des Koalitionsrechts möglichst erschwert werde. So soll die Arbeiterschaft wehrlos dem erstarrten Unternehmertum ausgeliefert werden. So wollen die Unternehmerverbände, wie Weber sagt, „einen wirtschaftlichen Antistat aufrichten, in dem der Zwang gilt und nicht die Freiheit; einen Wirtschaftsstaat autoritärer Art, der, wenn er erst einmal sicher konstituiert ist, auch mehrere allgemeinen politischen und geistigen Verhältnisse mit seinen Zwangstendenzen durchsetzen müßte“. Der Kampf gegen den „Terrorismus“ der Arbeiter, der Kampf um den Schutz der „Arbeitswilligen“ wird von den Unternehmerverbänden für einen Kampf um die Freiheit des einzelnen ausgegeben und viele Unbeteiligte sind ununterrichtet genug, ihn dafür zu halten. In Wirklichkeit aber ist er ein Kampf um die Auslieferung einer wehrlos zu machenden Arbeiterschaft unter die schrankenlose Herrschaft des Kapitals.

Wir leben im Zeitalter der Organisation. Und keine Organisation kann Zwangsmittel entbehren. Weber erinnert an das vortreffliche Buch über den „Organisationszwang“, in dem Kestner, heute ein höherer Beamter im Reichsamt des Zünners, den Nachweis geführt hat, welcher Zwangsmittel sich die Kartelle und Unternehmerverbände im Kampfe gegen die nichtorganisierten Unternehmer bedienen. „Da gibt es die Materialsperrre, die diese Aufstrebenden von der Rohstoffseite her aushungert, da steht die Kreditentziehung zur Verfügung, bei der man ihnen mit Hilfe der verbündeten Banken das goldene Blut des Kapitals aus den Adern saugt, da ist die Absatzsperrre, die ihnen die Lufträume ihres Atmens in der Verwertungssphäre nimmt. Und hat man so den Aufstrebenden in die Organisation gezogen, so sehen konventionellstrafen, Wechselhinterlegungen und ähnliche Dinge zur Verfügung, durch die Abtrünnigkeit empfindlich gestraft werden kann.“

Viel schlimmer sind die Arbeiter gestellt. Ihnen fehlen wirtschaftliche Machtmittel gegen die Unorganisierten. Ihre einzige geistliche Waffe ist der Appell an das Solidaritätsgefühl. Ist es also schon in den wirtschaftlichen Verhältnissen begründet, daß den Organisationsstendenzen der Arbeiter weit stärkere Hindernisse entgegentreten als denen der Unternehmer, so wird diese Ungleichheit durch die Gesetzgebung und die Rechtsprechung noch vergrößert. Der Organisationszwang der Unternehmer wird als rechtsverbindlich anerkannt. Den Koalitionen der Arbeiter verweigert das Gesetz jede Rechtskraft. Die Gerichte behandeln den „Arbeitswilligen“ milder als den Streikenden. Der Terror der Unternehmer bleibt straflos; der Terror der Arbeiter wird als Verpressung bestraft.

Wenn die unbeteiligte Öffentlichkeit diese Tatsachen erkennt, wird sie, so meint Weber, nicht mehr den Unternehmerverbänden in die Falle gehen, sich den Kampf um schrankenlose Herrschaft des Kapitals nicht mehr als einen Kampf um die persönliche Freiheit aufzuwaschen lassen. Die öffentliche Meinung muß endlich erkennen, welche Rolle die Unorganisierten im Klassenkampf spielen. „Es gilt, der öffentlichen Meinung klarzumachen, daß der alte Standpunkt, als ob der nichtorganisierte Arbeiter ein gleichwertiges und gleich anzuerkennendes Element neben den Organisierten sei, verkehrt ist. Schon immer ist in Wahrheit dieser Mensch nicht das wertvolle Subjekt der Phantasie gewesen. Schon immer ist er derjenige gewesen, der keine Aufopferungsfähigkeit gehabt hat, der von der Aufopferung, von dem Kampf der anderen profitiert hat, ohne auch nur die regelmäßigen Laiten und Beiträge zu übernehmen, die die anderen leisten; der indolente, indifferente Egoist, der kein korporationsbewußtsein und keinen Mut besitzt. Heute aber ist er noch etwas Schlimmeres. Heute ist er derjenige, der durch einen sorgfältig ausgebildeten Apparat des Unternehmertums gekauft wird, der durch diesen Apparat hierhin und dorthin dirigiert wird, der sich dazu benutzen läßt, die Selbstbehauptungsinteressen seiner Klasse systematisch zu zerstören. Heute muß die Öffentlichkeit endlich zu einem neuen Standpunkt kommen, der es als eine Selbstverständlichkeit anieht, daß sich die Arbeitskraft jeder Arbeitsphäre irgendeiner Organisation anschließt. Ist das nicht geschehen, so ist der Mensch heute in die großen Organisationsgebilde, von denen unser Leben aufgebaut ist, nicht eingegliedert. Er ist dann einfach nicht in der notwendigen Weise in unser heutiges Leben eingegliedert.“

Daraus lassen sich nun folgende Schlüsse ziehen: „Den sachlichen Druck, der darauf abzielt, die Nichtorganisierten zu veranlassen, in die Organisation einzutreten; einen sozialen Zwang, der zum Beispiel darin besteht, daß man ihnen und den Unternehmern erklärt, man wolle nur mit Organisierten zusammenarbeiten, einen solchen Druck muß die Gesetzgebung und die Rechtsprechung als berechtigt anerkennen, da sie ja auch den Organisationszwang der Unternehmerverbände nicht verhindern will und nicht verhindern kann. Wenn die Arbeiter dagegen einen Arbeitsgenossen durch Verleumdung in Wort oder Tat zum Beitritt zur Organisation oder zur Befolgung ihrer Beschlüsse zwingen wollen, dann fallen ihre Handlungen allerdings unter die allgemeinen Bestimmungen des Strafgesetzes. Aber auch dann darf der Organisationswillige nicht strenger bestraft werden als der Organisationsbrecher, der Terror der Arbeiter nicht strenger als der Terror der Unternehmer. Und so schließt denn Weber seinen Vortrag: nicht „Arbeitswilligenstrafe“ brauchen wir; Gesetzgebung und Rechtsprechung haben eine andere Aufgabe, „die allererleментарste, die für einen Staat besteht: gleiche gesetzliche Lage und Gerechtigkeit zu schaffen — nicht mehr, aber auch nicht weniger“.

Wir haben diesen trefflichen und klaren Gedankengängen nur wenig hinzuzufügen. In gewissem Gegensatz zu Weber erwarten wir von den bürgerlichen Streifen keinen Umschwung in der „öffentlichen Meinung“ über den „Arbeiterterrorismus“ und den „Arbeitswilligenstrafe“. Aber wir erwarten von allen unseren Kollegen, daß sie auf ihre Weise dem grassierenden Höllenjüngel entgegentreten, indem sie unermüdet für die Ausbreitung der Organisations-Sorge tragen. In dem Maße, wie unsere Macht wächst, muß uns auch unser Recht werden. Und es wäre verneinend, daran zu zweifeln, daß eines Tages den Schwarzmachern nicht doch der Atem ausgeht bei ihrem Geschrei nach „Arbeitswilligenstrafe“.

So gewiß wir im Grunde sind mit der fortschreitenden ökonomischen und technischen Entwicklung, werden wir auch in Deutschland nicht eher raiten, bis wir uns in einer Weise durchgesetzt haben, die uns Ziele und ungebremste Fortschritte gewährleistet auf allen Gebieten.

Das „gelbe Fieber“ hat hier und da auch in städtischen Betrieben um sich gegriffen in neuerer Zeit. Sorgen wir für eine geeignete Medizin, daß es nicht epidemisch werde. Das beste, ja einzige Heilmittel ist eine starke, geistige Organisation.

Der Tarifvertrag.

IV. (Schluß.)

Die Bedeutung des Tarifvertrages für Staat, Arbeitgeber, Arbeiter- und Angestelltenbewegung.

Während wir uns über alle Faktionen der Tarifentwicklung klar geworden sind, können wir mit ruhigem Gewissen ein Urteil über ihren Wert abgeben.

Ich frage zuerst: Hat der Tarifvertrag Bedeutung für den Staat? Ich nehme nicht an, diese Frage zu bejahen. Unsere großen Werke des Arbeiterschutzes und der Altersversicherung sind keines staatliche Einrichtungen. Da muß man fragen, ist der Staat bei diesem Massenbetrieb, bei dieser Fülle mannigfaltiger Rechtsverhältnisse, bei jeder Wendung der Lohn- und Betriebsführung heute noch allem inbunde, den sozialen Schutzzuständen durchzusetzen. Ich glaube, daß dies nicht der Fall ist. Der Staat verfügt oft schon technisch deswegen, weil seine Maßnahmen zu auch und zu langsam ist; da schneidet sich in das Gesein der Arbeiterschaft als eine neue Rechtsquelle hinein. Er kann den Staat ergänzen und in gewissen Fällen die Staatsnorm überflüssig machen, die Bestimmungen des Tarifvertrages sind beweglicher und anpassungsfähiger. Denken Sie nur an die Arbeit: Arbeitsumfang, Arbeitszeiten, Arbeitszeit, Altkosten usw. All dies kann durch einen Tarifvertrag leichter geregelt werden, als

durch ein Staatsgesetz. Wo heute das Gesetz am vollständigsten sein sollte, ist es am schwierigsten, so daß sich oft geschaltete Juristen nicht mehr in ihm zurechtfinden. Da kommt der Tarifvertrag als neue Rechtsquelle, die sich die Beteiligten selbst unmittelbar geschaffen haben. Aber auch in politischer Beziehung hat der Tarifvertrag eine selbständige Bedeutung. Damit irgendwo ein Fortschritt erreicht werden kann, Sonntagarbeitsruhe usw., muß der ganze unumstößliche Weg der Politik beschritten werden. Aber warum müssen wir den unumstößlichen Weg über die Politik in den Fällen gehen, die ebenso leicht durch die unmittelbare Tätigkeit der Beteiligten erledigt werden können?

Ich sage damit nichts gegen die politischen Bestrebungen im Interesse der Arbeiterbewegung. Die Gewerkschaftsbewegung hat auf der notwendigen Ergänzung durch die politische Partei. So weit aber Kräfte herausgenommen und den direkt Beteiligten selbst überlassen werden können, soll es geschehen. Ich glaube, daß der Gedanke der Reichsparlamente, in denen die sozialen und wirtschaftlichen Fragen des Gewerbes auf Grundlage allgemeiner sozialer Ermächtigung durch die Beteiligten selbst erledigt werden können, keine Utopie mehr ist. Ich glaube sogar, daß solche Reichsparlamente für die erwachsenen Gewerbe — wie wir sie tatsächlich schon in unseren Reichsparlamenten haben — sehr wohl einmal zu einem sozialen Parlament zusammenschließen werden können, in dem die Grundfragen des Arbeitsverhältnisses, deren Erledigung die Staatsgesetze nicht so wirksam vor-

nehmen können, durch die Beteiligten unmittelbar geregelt werden können. Tatsächlich geht die Entwicklung auf immer größere Zentralisierung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände hinaus. Es entstehen gemeinsame Interessen des Arbeitgeber- und Arbeitnehmertums. Vielleicht kommt einmal die Zeit, wo diese Interessen in gemeinsamen Veranstaltungen der gedachten Art ihren Ausgleich finden.

Aus diesen Erwägungen ergibt sich das selbständige Interesse des Staates an der Pflege der Tarifverträge. Der Staat sollte nicht nur die Tarifentwicklung als Konsument, der Lieferungsverträge mit Betrieben abschließt, sondern auch als Produzent, der Arbeiter beschäftigt, unterstützen. Der Staat sollte aber auch zugleich als Gesetzgeber die Tendenz des Tarifvertrages, allgemeines Gewerbegesetz zu werden, fördern. Er sollte Normen schaffen, die es erlauben, daß bestimmte Tarifverträge, die in einem Gewerbe zum größten Teile durchzuführen sind, ganz oder zum Teil, solange der Tarifvertrag besteht, zum Gewerbegesetz erhoben werden können. Damit werden die Quertreibereien der Aufseher gegen den Tarifvertrag durch den Staat selbst beseitigt.

Wie stehen nun die Arbeitgeber zum Tarifvertrag?

Viele sind heute für den Tarifvertrag gewonnen. Manche sogar in so hartem Maße, daß sie Tarifverträge fordern, wo bei der Arbeiterschaft kein besonderes Verlangen danach vorhanden ist. Dahinter stehen aber große und mächtige Arbeitgebergruppen, die nach wie vor den Tarifvertrag ablehnen. Ich erinnere an die Demmungen, von denen ich in der ersten Stunde gesprochen. Da ist es gut zu wissen, daß die Bedeutung des Tarifvertrages, besonders für den leistungsfähigen Arbeitgeber, eine doppelte ist. Es werden heute oft langfristige Verträge mit den Kunden abgeschlossen. Die Selbstkosten müssen deshalb auf mehrere Jahre im voraus berechnet werden. Da ist es wichtig feststehende Lohn- und Arbeitsbedingungen zu haben, nach denen die Verrechnung aufgestellt werden kann. Der Unternehmer weiß dann, daß unvorhergesehene Streiks seine Kalkulation nicht umwerfen können.

Aber der Tarifvertrag hat auch noch einen anderen Nutzen für den Arbeitgeber. Er dient nicht nur zur Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im eigenen Betriebe, sondern auch in denen der Konkurrenz. Wenn aber alle Betriebe dem gleichen Tarifvertrag unterworfen sind, d. h. gleiche Löhne zahlen müssen, ist die Möglichkeit der Preisunterbietung wenigstens nach einer Richtung hin ausgeschlossen.

Und nun müssen wir zuletzt noch fragen: Was nützt der Tarifvertrag der Arbeiter- und Angestelltenbewegung. Meines Erachtens Vierfaches:

Erstens sichert der Tarifvertrag die im Arbeitskampfe gewonnenen Ertragsanteile für die im Vertrage vorgesehene Zeit. Als es noch keinen Tarifvertrag gab, konnte wohl ein Streik siegreich sein, ob aber die Vorteile des Streiks auch blieben, war oft sehr zweifelhaft. Beim Tarifvertrag aber kann sich der Arbeitgeber nicht mehr lossagen von dem, was er einmal zugesagt hat.

Zweitens anderen Worten: Das Lebensniveau, auf dem einmal die Arbeiter angelangt sind, bleibt erhalten.

Drittens verpflichtet der Tarifvertrag den Gedanken der Gleichberechtigung bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die sogenannte „Konstitutionelle Fabrik“ vermag dies keineswegs. Sie ist auf dem Arbeiterausdruck aufgebaut, der weiter nichts ist als ein Parlament abhängiger Existenzen. Er ist zu vergleichen mit einem Parlament, in dem nur Angestellte des Staates sitzen. Wie kann ein solches Parlament eine freie und selbständige Interessenvertretung der Arbeiter sein? Die konstitutionelle Fabrik ist nur eine Form, in die sich die Willkür des Arbeitgebers kleidet. Der Tarifvertrag aber ist auf die Organisation aufgebaut, die unabhängig vom Arbeitgeber ist. Ihr kann nicht gekündigt werden, sie kann allein zielbewußt fordern und mitbestimmend auftreten.

Viertens schränkt der Tarifvertrag die Willkür des Arbeitgebers in der Behandlung des einzelnen Arbeiters ein. Durch den Tarifvertrag dringt so etwas wie der Gedanke des Rechtsstaates in den Betrieb ein. Der einzelne Arbeiter ist nach den Normen des Tarifvertrages zu behandeln. Jeder Vorarbeiter, jeder Werkmeister, jeder höhere Angestellte und der Unternehmer selbst sind an diese Normen gebunden. Die Verletzung dieser Norm ist Tarifbruch. Hinter dem einzelnen steht der Verband, der diesen Tarifbruch abwehrt. Damit aber gewinnen alle Arbeits- und Lohnbedingungen etwas Sichtbares, etwas Wesentliches, mit dem der Arbeitgeber rechnen muß.

Und viertens endlich macht der Tarifvertrag Kräfte frei, indem nicht alle Kraft der Gewerkschaften auf den Kampf eingestellt werden muß, sondern durch die festgelegten Arbeits- und Lohnbedingungen Ruhepausen geschaffen werden, in denen sich die Kräfte sammeln und für neue Aufgaben bereit machen können.

Wenn aber auch diese Vorteile des Tarifvertrages ganz offensichtlich sind, so muß man doch vor einer Ueberschätzung des Tarifvertrages warnen. Der Tarifvertrag ist nicht das alleinige und nicht das höchste Ziel der gewerkschaftlichen Politik. Er ist nur ein Mittel in dem großen Versuch, die Arbeiter- und Angestellten-schichten materiell und geistig zu heben. Für diesen Versuch bildet der Tarifvertrag eine Grundlage, weil er neue Kräfte weckt, aber nicht mehr. Er bedarf der Ergänzung nach folgenden Richtungen hin.

Zunächst in wirtschaftlicher Hinsicht. Was der Tarifvertrag vermag, ist die Hebung des Nominallohnes. Damit ist aber nicht immer ein wirtschaftlicher Gewinn verbunden, denn die Teuerung, die heute auf allen Gebieten herrscht, kann den gewonnenen höchsten Lohn wieder vollständig aufzehren. Darum muß sich die Arbeiterschaft immer mehr ihrer Bedeutung als Konsument bewußt werden, um durch genossenschaftliche Organisationen den Reallohn, d. h. die Kaufkraft des Lohnes zu erhöhen. Wir stehen erst am Anfang dieses Weges. Wir haben die großartige Konsumvereinsbewegung, aber die genossenschaftliche Verwendung derjenigen Mittel, die die Arbeiterschaft braucht, bietet noch unbegrenzte Möglichkeiten. Was sie leisten kann, beweist in letzter Zeit das große Werk der „Volkspflege“. Neue Gebiete müssen noch erschlossen werden. Man denke nur an den genossenschaftlichen Ersatz der Abzugsabgeschäfte.

Welch ungeheure Verluste hat die große Masse durch die Methode vieler Geschäfte. Billige, gute Möbel unter kunstgewerblicher Kontrolle, in denen sich ein selbstbewußter Arbeiterjüngling ausdrückt, auf genossenschaftlichem Wege beschafft, ist eine Möglichkeit, die zur Wirklichkeit werden könnte. Heute sitzt der Arbeiter unter fremden Möbeln, die einen Geist atmen, der ihm fremd sein muß. Amüßlose Empiremöbel aus archaischer Neuzeit mit Stud und schlechtem Holz umgeben die Arbeiter. Was könnte da noch geschehen. Daselbe gilt von der Lohnaufschlagfrage.

Zu diesen wissenschaftlichen Erwägungen kommt aber noch die Regulierung des Arbeitsmarktes. Wir haben die Freizügigkeit und müssen sie haben. Wir kennen alle das Landarbeiterelend, das die Menschen von den großen Gütern trennt, weil sie dort Untertanen sind und zur Selbständigkeit nicht aufsteigen können. Aber durch den Zustrom der großen Masse beschlossenen Landvolkes in die Stadt wird der Lohn immer wieder gedrückt. Da ergibt sich die Frage der Agrarform, die Frage der inneren Kolonisation, die Frage der Anstufungsmadung von Landarbeitern. Diese Frage ist auch eine Frage der Lohnpolitik, die darauf angewiesen ist, das Arbeiterangebot zu regulieren.

Dazu kommt, daß die Gewerkschaften sich immer mehr festgreifen müssen als Selbstverwaltungskörper der großen sozialen Institutionen, die unsere Zeit hat und nach denen sie noch strebt. Der Tarifvertrag regelt den Arbeitsvertrag, damit ist aber auch seine Tätigkeit erschöpft. Er kann nicht das ganze dunkle Schicksal des Arbeiterdaseins, das auf den Tarifvertrag angewiesen ist, aufheben. Wir kennen alle dieses schwere Schicksal, das in der völligen Ausichtslosigkeit besteht, zur Selbständigkeit aufzusteigen, dieses Schicksal, das mit dem wachsenden Alter einen Niedergang anstatt einen Aufstieg und einen ruhigen Abschluß des Lebens bringt. Dieser Gedanke macht die Arbeiter oft freud- und interesselos, dieses Schicksal nimmt dem lebendigen Menschen die Persönlichkeit.

Hier stehen wir noch vor weiten Gebieten neuer gesellschaftlicher Fürsorge. In den Vordergrund ist heute die Arbeitslosenversicherung getreten. Um sie muß mit aller Energie gekämpft werden, damit zum mindesten der Arbeitslose nicht ins Elend stürzt. Die Bedeutung der Arbeitslosenversicherung besteht aber nicht nur darin, daß der Arbeitslose eine Rente bekommt, sie besteht vor allem in der Rückwirkung, die sie notwendig haben muß. Die Kranken- und Unfallversicherung hat uns zu ganz neuer sozialer Hygiene getrieben, um den Versicherungsfällen vorzubeugen. So muß eine Arbeitslosenversicherung notwendig zu der bestorganisierten Arbeit führen, um die Versicherungsfälle nach Möglichkeit einzuschränken. Diese soziale Rückwirkung wird sich um so höher und wirksamer gehalten, je mehr sich die Gewerkschaften an der Selbstverwaltung dieser Gesetze beteiligen können.

Als letztes bleibt die Hebung des Arbeiters als Mensch. Die unabhängigen Berufsvereine liegen heute noch im Kampfe mit dem

gelben Werkereinen. Es ist eine Schicksalsfrage für den Charakter und Geist unseres Volkes, ob sie siegreich bleiben werden oder nicht, ob der stolze, selbstbewußte Arbeiter oder der egoistische Bückling der Mensch der Maße wird. Das ist der tiefste Sinn im Streite um das Verbandsvereinsprinzip. Die Gewerkschaften werden in dem Maße siegreich bleiben, als sie die Qualität der Menschen, die ihnen angehören, heben. Der Gewerkschaftler muß der geborene Qualitätsarbeiter sein. Es muß ein wirtschaftlicher Verlust für den Arbeitgeber sein, wenn er Getreide anstatt Dreie einstellt.

Dieser Geist kann der Tarifvertrag allein nicht hervorbringen, er bedarf allseitiger Einwirkung durch die Gewerkschaften, die nicht nur von der höchsten Verbandsauffassung getragen, sondern auch von den Idealen der Revolutionsbewegung des Menschen erfüllt sind. Der Fortschritt der Arbeiter- und Angestelltenbewegung wird unaufhaltsam sein, wenn sich mit diesem Ideal, mit sich immer steigender Innigkeit der Wille verbindet, praktisch mitzuarbeiten am Aufbau aller zu seiner Verwirklichung notwendigen Formen.

In diesem gesellschaftlichen und menschlichen Bildungsprozeß ist der Tarifvertrag nur ein Teil, d. h. immerhin viel — aber nicht alles.

Die überaus instruktiven, sachlichen und beachtenswerten Darlegungen Dr. Singheimers sollten auch von den Stadtverwaltungen geprüft und beherzigt werden. Sicher müßte dann der ablehnende Standpunkt gegenüber dem Abschluß von Tarifverträgen aufgegeben werden. Unsere Organisation wird jedenfalls nicht erlahmen, ihre programmatische Forderung immer wieder vorzubringen.

Lebensmittel- und Mietpreise in Großbritannien.

Untersuchungen über die Kleinhandelspreise der wichtigsten Nahrungsmittel und der Kohlen, sowie über die Mietpreise von Arbeiterwohnungen, wurden vom britischen Gewerkschaftsbund in den Jahren 1905 und 1912 vorgenommen. Die Untersuchung von 1912, deren Ergebnisse vor kurzem veröffentlicht wurden, erstreckte sich auf 63 Städte, aber in 5 Fällen werden je zwei aneinandergrenzende Stadtgemeinden als eine Stadt behandelt, so daß die Zahl der Städteinheiten 88 betrug. Die Preise sind selbstverständlich in den einzelnen Städten verschieden. Um eine Grundlage für Vergleiche zu gewinnen, haben die Kommissare des amtlichen Berichts den Gesamtpreis der gleichen Menge derselben Nahrungsmittel in jeder Stadt berechnet. Diese Menge, die den durchschnittlichen wöchentlichen Verbrauch einer Familie von 2 Erwachsenen und 3 bis 4 Kindern darstellt, ermittelt auf Grund von Lebensverhältnisaufzeichnungen, ist wie folgt zusammengestellt: Fleisch 3 Kilogramm, Eier 1 Kilogramm, Butter 2½ Kilogramm, geräucherter Speck ¼ Kilogramm, Eier 12 Stück, Käse 1 Kilogramm, Butter 0,9 Kilogramm, Kartoffeln 7 Kilogramm, Weizen 4½ Kilogramm, Eier 10 Kilogramm und Milch 5½ Liter.

Die Preisverhältnisse weisen nach an einem und demselben Orte je nach der Qualität erhebliche Unterschiede auf. In der mittleren Zone der Stadt London hielten sich die Durchschnittspreise im Oktober 1912 pro Kilogramm wie folgt:

	Günstigstes Koch	Unvorteilhaftes Koch
Rindfleisch, Lende	2,06 Mk.	2,20 Mk.
" " " "	2,06 "	1,41 "
" " " "	1,41 "	1,03 "
" " " "	1,03 "	0,70 "
Hammelfleisch, Kotelett	2,43 "	1,50 "
" " " "	1,64 "	1,08 "
" " " "	0,94 "	0,61 "
Schweinefleisch, Kotelett	1,91 "	—
" " " "	1,58 "	—
Geräucherter Speck	—	1,78—2,29 Mk.

Weiter betrug der Durchschnittspreis in der mittleren Zone Londons für 1 Kilogramm Tee 1,01 Mk., 1 Kilogramm Zucker 37 Pf., 1 Tonne importierte Eier 1,02 Mk., 1 Kilogramm Käse 1,58 Mk., 1 Kilogramm gefaltene Butter 2,18—2,81 Mk., 1 Kilogramm Kartoffeln 10 Pf., 1 Kilogramm Weizen 29 Pf., 1 Kilogramm Brot 27 Pf. und für 1 Liter Milch 30 Pf.; 1 Liter gemalter Stoffen kostete 2,71 Mk.

Der wöchentliche Nahrungsmittelbedarf einer Familie, bestehend aus 2 Erwachsenen und 3 bis 4 Kindern, war in 46 von

den 88 Städten billiger als in London, in 10 Städten war er genau so teuer und in 31 Städten war er teurer als in London.

Am teuersten im Vergleich mit London war der Gesamtpreis der Nahrungsmittel in der Mehrzahl der schottischen Städte. Der Londoner Preis wurde überschritten in Galashiels um 11 Proz., in Greenock um 9 Proz., in Edinburgh-Leith um 7 Proz., in Dundee um 5 Proz., in Jäittel und Wilmarnock um 4 Proz. usw. Billiger als in London war der Gesamtpreis in Bristol, Preston, Swindon und Walsall um 6 Proz., in Macclesfield und Wolverhampton um 5 Proz., und in Stoke-on-Trent um 6 Proz.; die meisten dieser „billigen“ Städte liegen im mittelländischen Industriegebiet. Von Schottland abgesehen, sind die Unterschiede in den Nahrungsmittelpreisen nicht groß.

Die Kohlenpreise waren nur in 7 Städten etwas höher und in 3 Städten gleich hoch als in London, meist aber billiger, und zwar in 9 Städten um mehr wie 30 Proz., in 39 Städten um 21—30 Proz. usw.

Vom Oktober 1905 bis zum Oktober 1912 stiegen die Kleinhandelspreise der Nahrungsmittel und der Kohlen zusammen um 13 Proz.; Kartoffeln stiegen in den sieben Jahren um 46,1 Proz., geräucherter Speck stieg um 32,1 Proz., bei Kohlen betrug die Preissteigerung 2,5 Proz., bei Käse, Brot, Weizen, Eiern und Schweinefleisch 10—20 Proz. usw.

Von den einzelnen Städten wies im Laufe der 7 Jahre Stockholm die bedeutendste Erhöhung der Kleinhandelspreise auf, denn hier betrug die Steigerung 29 Proz., in Waterford (Irland) betrug sie 19 Proz., in Blackburn, Bolton, Gloucester, Liverpool (mit Vordrill Bootle), Swansea, Wigan und Londonderry 18 Proz. usw. Die geringste Preissteigerung wiesen auf: Portsmouth (7 Proz.), Grendon, Dover, Southampton, Swindon (8 Proz.) und die irische Hauptstadt Dublin (9 Proz.). In 80 von den 88 Städten schwankte die Teuerung zwischen 10 und 18 Proz.

Die Mietpreise von Arbeiterwohnungen sind in London höher als in anderen Städten; in 7 Provinzstädten sind die durchschnittlichen Mietpreise im Vergleich mit London um 16—30 Proz. billiger, in 67 Städten macht die Differenz über 30 bis nicht ganz 50 Proz. aus und in 13 Städten sind die Wohnungen um 50 Proz. oder mehr billiger als in London (mittlere Zone).

Der übliche wöchentliche Mietpreis bewegte sich in der mittleren Zone Londons und in den 57 Provinzstädten zwischen den nachfolgend angegebenen Beträgen:

	London	Provinzstädte
2 Räume pro Wohnung	4,08—7,13 Mk.	2,55—3,83 Mk.
3 " " " "	5,61—9,19 "	3,83—5,10 "
4 " " " "	7,14—10,71 "	4,59—5,87 "
5 " " " "	8,67—13,26 "	5,61—6,63 "

Die Mietpreise haben sich während der Zeitraums 1905—1912 nur mäßig geändert; in London sind sie um durchschnittlich 4 Proz. gestiegen und in den Provinzstädten um 1,5 Proz. gesunken.

Das Gewerkschaftsbund berechnet, daß die Ausgaben einer Arbeiterfamilie für Nahrung, Heizung und Wohnung 1912 um 10,3 Proz. höher waren als 1905 — vorausgesetzt, daß die Ansprüche derselben geblieben sind. Die Steigerung der Mietpreise war, mehr genau betrachtet, doch wird schmerzhaft angenommen, daß sie auch ungefähr 10 Proz. ausmachte.

Aus Politik und Volkswirtschaft

Politisches.

Der sozialdemokratische Parteivorstand hat unterm 6. März folgenden Aufruf erlassen: Alle organisatorischen Vorbereitungen für den Frauentag und die Rote Woche sind getroffen. In der Parteipresse sind die wichtigen Aufgaben, die in der Woche vom 8. bis 15. März erfüllt werden sollen, mit Nachdruck erörtert worden: Der mit dem Wahlrecht für die Frauen! Mehr Leser für die Parteipresse! Mehr Mitglieder für die Organisationen! Ein letzter Hinweis auf den Ernst der Zeit muß genügen, alle Parteigenossen zu eifrigster Verarbeitung anzuspornen. Keiner darf dieser wichtigen Parteiarbeit fernbleiben! Besondere Aufmerksamkeit ist der Hausagitation zu schenken, die während der ganzen Woche betrieben werden muß. Genossen und Genossinnen! Seid pfllichtbewußt!

Vom Reichstag.

Berlin, 2. bis 7. März 1914.

Der Platz der Staatssekretäre war in dieser Woche vom Chef der Reichspostverwaltung, Herrn Kraetke, besetzt. Der Etat seiner Verwaltung stand auf der Tagesordnung, und fünf ganze Tage ist über ihn debattiert worden.

Es ist nicht leicht, gerade über die Postdebatten dieser fünf Tage einen ebenso kurzen wie instruktiven Bericht zu erstatten. Seine andere Verwaltung des Reichs ähnelt so sehr einem privatkapitalistischen Großbetrieb, ist so sehr reinen Geschäftsbetrieb wie diejenige der Reichspost. Die Mehrzahl der Fragen, die da aufgeworfen werden, sind rein geschäftlicher Natur, im einzelnen von oft sehr großer praktischer, aber keiner politischen Bedeutung. Andererseits verhält sich kein anderer Staatssekretär den Anregungen und Wünschen des Reichstags gegenüber so zugewandt und abnehmend, wie der Postminister, Herr Kraetke. Selbst in den Formen seines Auftretens kommt das zum Ausdruck. Seine Schroffheiten sind oft so groß, daß er z. B. in dieser fünfjährigen Debatte zweimal vom Präsidenten zur Ordnung gerufen werden mußte. Es ist aber sonst eine große Seltenheit, daß einem Staatssekretär so etwas wie ein Ordnungsruf zuteil wird.

Dieser Geschäftscharakter des Postetats brachte es denn auch mit sich, daß die Einzelverhandlungen ein überaus buntes Allerlei boten. Dabei war schon ein in anderen Jahren sehr breit behandelter Teil, die Gehaltsverhältnisse der Postbeamten, aus der Debatte ausgeschieden worden. Es steht in kurzem eine allgemeine Gehaltsregulierung für sie bevor. Um nur ein kleines Bild von diesem Postallerteil zu geben, seien hier in bunter Reihe die hauptsächlichsten Gebiete angeführt, die von den Rednern sowohl aus dem Hause wie der Regierung besprochen wurden: Postkreditbriefe, die Förderung von Paketen mit Schnellzügen, die bessere und schnellere Beförderung von Tageszeitungen, Prektelegrammgebühren, Prieftelegramme, Weltporto, Beamtenauschüsse, postlagernde Sendungen, postale Benachteiligung des platten Landes, Telephonmißbrauch, Telephongebühren, Einrichtung unterirdischer Telephonkabel, Radfahrortstarie und Strafportounwejen.

Auch über die Eismarkenzulage für Postbeamte, jenem unidonen Mittel zur Bekämpfung der Polen, wurde wieder wie im Vorjahre wir haben damals die Sachlage ausführlicher dargelegt) sehr lebhaft gestritten. Und wieder, wie im Vorjahr, wurde sie durch eine Mehrheit von Sozialdemokraten, Zentrum und Polen abgelehnt.

Auch Fabern spielte in der Postdebatte dieser Woche eine große Rolle. Bekanntlich hat der famose Oberst v. Reuter in seinem Prosch, in dem er vom Streikgericht freigesprochen wurde, die Faberner Post schwer angeschuldigt; auch sie habe ihre Pflicht ihm gegenüber nicht erfüllt. Nun wurde im Reichstag dem Staatssekretär Kraetke vorgeworfen, daß er nichts getan habe, seine Beamten gegen diese Anschuldigungen und gegen Beschlechtigungen der schpreussischen Leute in Schutz zu nehmen. Aber auch diesen Vorhaltungen, die immer wiederholt wurden, gelang es nicht, Herrn Kraetke zu ungewöhnlichen Erklärungen für seine Beamten zu veranlassen. Der Einfluß des Obersten v. Reuter scheint sehr weit zu reichen.

Eine besondere Rolle spielt seit Jahren in jeder Postdebatte der sozialdemokratische Abgeordnete Zubeil. Er ist längst als der heimliche Intimus der uneren Postbeamten bekannt, die ihm das ganze Jahr hindurch ihre Wüte und Anliegen aussprechen. Sie alle trägt er dann in seiner Postratsrede vor. Es sind oft sehr keine, fast kleinliche Angelegenheiten über schlechte Behandlung, zu lange Arbeitszeit, Ueberbürdung und Gefinnungschnüffelei; aber als Gesamtbild würden sie alle zusammen überaus charakteristisch. Sie bilden als eine Beleuchtung unseres Postwesens gleichsam von unten her einen sehr wertvollen Bestandteil der Postdebatten. Natürlich ist Herr Kraetke davon sehr wenig erbaut; und es gibt wohl keinen Abgeordneten, den er so wenig gern sieht und hört, wie Zubeil.

Auch die Lage der Telegraphenarbeiter bildete in den Debatten einen besonderen und charakteristischen Abschnitt. Sowohl der sozialdemokratische Redner Taubadel, wie der national-liberale und christlich-soziale Arbeitervertreter Schilderle einfließen die vielerlei berechtigten Klagen und Wünsche dieser bisher besonders freimüthlich behandelten Arbeitergruppe: ihre geringen Löhne, ihre hohen Unkosten bei der Arbeit in Wind und Wetter, ihre Schwierigkeiten, ehe sie angestellt werden, die Schikanen durch erstliche Untersuchungen, die geringfügige Behandlung durch die Postverwaltung, wenn sie mit den Wünschen und Witten vorstellig werden.

Göhre.

Wasserbauarbeiter

Lohnsajungen für die Arbeiter bei den Straßen- und Klusbau-Ämtern. Nach langem Drängen ließ sich endlich das Ministerium des Innern herbei, für die Arbeiter der Staatsbauverwaltung eine neue Arbeitsordnung herauszugeben. Das Wichtigste, nämlich die Lohnsätze fehlten allerdings darin; um so reichlicher ist der Rest von Vorschriften und Verhaltensmaßregeln. Es ist überhaupt charakteristisch, daß die städtischen und staatlichen Arbeitsordnungen sich mehr und mehr zu kleinen Strafgesetzbüchern für die Arbeiter auszuwachsen, während den Amtsvorständen der weitestgehende Spielraum eingeräumt wird. Auch hier wurde die Erstellung einer Grundlohnajung den Abteilungsvorständen überlassen; das Resultat mußte jedoch dem Ministerium soden zur Genehmigung eingereicht werden. Das Resultat ist vielfach ein geradezu Hagliches, wenn auch nicht verdrückigen werden soll, daß einzelne Bauamtsverstände hier soziales Verständnis gezeigt haben. Eine geradezu miserable Arbeit hat die Sektion für Wildbachverbauungen in Roseheim geleistet, deren Tätigkeitsbereich sich die ganze Gebirgslette entlang von Wittenwald bis Freilassing-Verchesgaden erstreckt. Obwohl hier auch sehr teure Pade- und Auslugsorte dazwischen liegen, hat man sich bei einem Einheitslohn beschränkt, der für Arbeiter 3,20 Mk., für gelernte Wasserbauarbeiter 3,60 Mk., für Maurer 3,50 Mk., für Partieführer 3,50 Mk., für gewerbliche Arbeiter 4 Mk. und für Vorarbeiter 4,20 Mk. beträgt. Das ist geradezu zum Lachen, wenn man weiß, daß schon vor 10 Jahren gewöhnliche Arbeiter mit 3,50 Mk. eingestellt wurden. So oft der Landtag aufbesserte, sank anscheinend hier der Lohn herunter, denn die letzten Jahre fanden Einstellungen nur mehr mit 3,60 Mk., später nur mehr mit 3,40 Mk. und zuletzt gar nur mehr mit 3,20 Mk. statt. Die vom Landtag angebilligten, wenn auch sehr mageren Aufbesserungen (1908 = 20 Pf.; 1912 = 20 Pf.) waren also wirklich für die Maß. Die augenblicklich beschäftigten Arbeiter erhielten zwar stets diese Zulage; aber bei dem großen Arbeiterwechsel hatte man das Gros dieser Leute bald draußen, um bei der Wieder- bez. Neueinstellung um so niedrigere Löhne anzusehen. Das ist so das System ebt christlich-zentramlich-Sodenischer Arbeiterpolitik. Die alte Arbeitsordnung sah wenigstens noch vor, daß mindestens der ortsübliche Tagelohn bezahlt werden muß; dieser ist z. B. in Tegernsee 3,50 Mk.; neueingestellte Arbeiter erhalten dort aber nur mehr 3,20 Mk., nachdem man in der neuen Arbeitsordnung diesen Passus entfernt hat. Auch sonst hat die neue Arbeitsordnung einige „Schönheiten“. Da ist vor allem eine Keurregelung, durch welche die Arbeitszeit an Samstagen um eine halbe Stunde dadurch verlängert wird, daß während der Nachmittagspause gearbeitet werden muß. Es ist das eine Härte, denn wenn auch wie früher die Arbeit um eine Stunde früher endet, so muß man doch in Betracht ziehen, daß die Wasserbauarbeiter in der Regel sehr weite (1 bis 2 Stunden) Wege nach Hause zurücklegen haben. So große Zeiträume bei schwerer Arbeit ohne Nahrungsaufnahme auszubalten, ist jedenfalls der Gesundheit sehr abträglich. Für Ueberstunden werden 12% für Sonn- und Feiertagsarbeit 15 Proz. Zuschlag gezahlt; die sich für die Arbeitsstunde ergebenden Beträge werden aber nicht mehr auf, sondern abgerechnet. Das Schönste aber sind die „Lohnvorrichtungen“; hier sind nämlich nicht weniger wie 1500 tatsächlich geleistete Arbeitsstunden (Arbeitszeit, militärische Übungen usw. zählen also nicht) notwendig, um 20 Pf. Alterszulage zu bekommen. Bei 3000 Arbeitsstunden kommt eine zweite und bei 4500 Stunden die dritte und letzte Vorrichtung zur Auszahlung. Bei dem großen Wechsel der Arbeiter und den sonst beim Wasserbau unvermeidlichen (durch Hochwasser, Frost, schlechte Witterung, Aufbrauch der jeweils zur Verfügung stehenden Geldmittel hervorgerufenen) Arbeitsunterbrechungen darf man lähn behaupten, daß nicht einmal 1 Proz. der Arbeiter den Höchstlohn erreichen wird oder erreicht hat. Aber auch diese wenigen werden hieron nichts verschüren, wenigstens bei der Sektion Rosenheim nicht, weil deren Lohn jetzt schon um so viel über den neuangestellten Grundlohn beträgt, so daß sie auf diese Art nichts erhalten können. Auch das Straßen- und Klusbauamt Traunstein hat sich die Praxis angeeignet, trotz der durch den Landtag bewilligten Aufbesserung die Grundlöhne eher zu erniedrigen als zu erhöhen, insbesondere im Winter die Löhne zu kürzen. So wird in Bayern „homogen“ gewirtschaftet und die zentramliche Landtagsmehrheit gibt dazu seinen Segen. Ruß wirkt sich em: Kleine Lohnantwässerung gewährt und so der Vertretung der Arbeiterinteressen durch die freie Organisation und die sozialdemokratische Partei nahezu geben werden, dann weiß man diese Zugeständnisse von hintenherum wieder zu beseitigen. Und dann wandern sich die Zentrumsmänner auch noch, daß draußen im Lande und insbesondere bei der Arbeiterchaft der Geist der Unzufriedenheit immer größer wird.

• Theaterarbeiter •

Der neue Tarifvertrag für das Stadttheater in Nürnberg. Seit Dezember befinden sich unsere Kollegen vom Stadttheater in einer Tarifbewegung. Es bestand schon früher ein Vertrag zwischen unserm Verbands und der Direktion, der aber durch die dauernde Krankheit des Direktors erloschen war. Im Herbst übernahm nun plötzlich der neue Direktor Pennayini das Theater und er hat stillschweigend die Bestimmungen anerkannt, die im alten Tarif die Arbeitszeit, Lohn usw. regelten. Das Theater ist Besitz der Stadtgemeinde und an den Direktor verpachtet. Dieser erhält keinen Zuschuß für sein Stadtgemeinde. Wir mußten unter diesen Umständen dem neuen Direktor Zeit lassen, seine ganzen Theaterverhältnisse erst selber kennen zu lernen. Am 16. Dezember wurde ein neuer Tarifentwurf eingereicht, der wesentliche Verbesserungen für das technische Personal vorhat. Die erste Mitteilung, die an uns gelangte, war, daß finanziell keine Aufbesserungen möglich seien. Nach wiederholten Verhandlungen mit der Direktion sind doch sehr schöne Erfolge erzielt worden und wir wollen hier gern anerkennen, daß der Direktor Pennayini ein reges Verständnis für sein technisches Personal gezeigt hat. Am 28. Februar, am Tage der ersten Passifalaufführung, wurde der neue Vertrag von beiden Seiten unterzeichnet, nachdem im letzten Stadium der Verhandlungen ein Rechtsanwalt den Theaterdirektor vertrat. Es erhalten ab 1. Januar 1914 4 Personen eine monatliche Gehaltserhöhung von 15 Mk., 2 Personen eine solche von 10 Mk. Dier kommt noch hinzu, daß 6 Personen, die noch den alten Anfangslohn hatten, ab 1. Januar die 10 Mk. und dann am 1. April und die folgenden Jahre am 1. April je 5 Mk. monatliche Zulage erhalten, während die übrigen Erhängenommen erst wieder am 1. Januar 1916 eine Zulage von 5 Mk. bekommen. Ein Schreiner ist nicht an den Vorstellungen beteiligt, er erhält erst 1916 eine Aufbesserung von 5 Mk. auf 140 Mk. Ein Kleinführer erhält nur am 1. Januar 1914 und 1915 je 5 Mk. Ein alter Kollege erhält als Putzarbeiter ab 1. Januar 1914 120 Mk. und bleibt während der Vertragsdauer auf dieser Summe stehen. Im ganzen sehen dann die Löhne ab 1. Januar folgendermaßen aus:

2 Schneider u. Garderobiere	135 Mk.	2 Zeitenmeister	140 Mk.
1 " " "	140 "	2 Bühnenarbeiter	135 "
1 " " "	130 "	8 " "	130 "
1 Wäschenmeister u. 1 Sticker	145 "	1 " "	125 "
1 Magaziner u. 1 Tapezier	145 "	4 " "	120 "
1 Requisiteur	140 "	1 " "	115 "
1 Schreiner	135 "	6 " "	105 "
1 Schneidermeister	145 "	2 Schneiderinnen	85 "
1 " " "	140 "	1 Schneiderin	75 "

Die Arbeitszeit ist für 30 auf der Bühne beschäftigte Personen um 1 Stunde täglich vermindert worden, während die 6 Schneider nur 1/2 Stunde Arbeitszeitverminderung pro Tag erhielten. Die Arbeitszeit ist durchschnittlich auf der Bühne 9 Stunden, für die Schneider 9 1/2 Stunden. An speziellen Abenden sowie in der späten freien Zeit ist die Arbeitszeit der Schneider 8 Stunden. Während der späten freien Zeit ist die Arbeitszeit 8 1/2 Stunden für alle übrigen, es wird aber während dieser Zeit geschäftet. Bei den Arbeitsstunden ist neu, daß auch die Frauen daran teilnehmen und daß die Leistung eine präzisere ist. Bezahlt wird für männliches Personal 70 Pf., weibliches 50 Pf. pro Stunde. Der Urlaub wurde um 3 Tage verlängert, auf 10 Tage, und darf nur von 7 Tagen an ein freier Tag mit eingerechnet werden. Neu ist auch die Einführung des Differenzbetrages auf die Dauer von 6 Wochen. Die Dauer ist 3 1/2 Jahre. Diese Zeit ist etwas lang, aber sie wird verhandelt eintreten, wenn man weiß, daß der Vertrag zwischen Direktion und der Stadtgemeinde ebenfalls zu dieser Zeit anläßt. Wenn auch nicht alle Wünsche des Personals in dem Vertrag erfüllt werden konnten, so ist doch zusammengesetzt ein recht schöner Erfolg zu verzeichnen, der erreicht wurde durch das feste Zusammenhalten in der Organisation. Entgegen sind zwar bis jetzt noch nicht möglich, werden aber durch den neuen Anstoß es bald werden, um mit die Fortschritte als Zeichen der Organisations entgegenzunehmen zu müssen. C. D.

Mannhafte Mannheit ist es, das Uebel fest ins Auge zu fassen, es zu nutzen, standzuhalten, es ruhig, kalt und frei zu durchdringen und es aufzulösen in seine Bestandteile.

• Notizen für Gasarbeiter •

Ghemnitz. Die Arbeiter der städtischen Gaswerke sind bisher mit der Verwaltung immer gut ausgekommen. Aufgetretene Differenzen sind immer wieder durch Arbeiterausschuß und Verwaltung beigelegt worden. Dieses scheint aber aufzuhören, nachdem die neue Anstalt in Betrieb genommen wurde. In der Stadtwahlordnung vom 4. Dezember 1913 wurde der Antrag, mit den Arbeitern einen Lohnvertrag abzuschließen, abgelehnt, auch nicht die bürgerliche Stimme war dafür zu haben, obwohl unter den Abgeordneten Leute waren, die mit der Organisation ihrer Arbeiter Tarifverträge abgeschlossen haben. Ein Arbeiter war vom 1. Mai 1912 bis 10. Oktober 1913 im Gaswerk II beschäftigt, er wurde wegen Arbeitsmangel nach dem modernen Gaswerk III geschickt. Jetzt wurde er entlassen, weil er zu faul sei. Der Direktor sagte ihm ins Gesicht: „So groß und so stark und so faul.“ Das vom Betriebsleiter des Gaswerkes II ausgesprochene Zeugnis lautet aber: „Mit der Führung und Leistung waren wir zufrieden.“ Der Stadtrat, was sagen Sie nun? Sie werden sagen: „Unseren Beamten müssen wir glauben.“ Vor kurzem verunglückte im Gaswerk III ein Arbeiter, der im Mühlenbunker mit Losbuden von Mühlen beschäftigt war. Dabei verlor er mit samt den Mühlen im Bunker. Die Genossenschaft mußte alarmiert werden, um den Arbeiter aus seiner gefährlichen Lage zu befreien. Der Beamte, der die Arbeiten zu überwachen hatte, erklärte: „Ich habe es dem Arbeiter verboten, sich auf die Mühle zu stellen.“ Diese Aussage hat er auch einem Wachtmeister gegenüber getan. Jetzt stellt es sich heraus, daß er es dem Arbeiter nicht nur nicht verboten, sondern ihm direkt verboten hat: „Stellen Sie sich doch auf die Mühle, damit sie besser laufen können.“ Die bürgerlichen Blätter und die Gasanstaltsverwaltung haben bis jetzt noch nicht Zeit gehabt zu widerreiten, daß das Unglück Selbstverschulden des Arbeiters war. Weil es nicht schnell genug gehen konnte, mußte sich der Arbeiter auf die Mühle stellen, also ist dieser Unfall auf die ungeheure Aufregung zurückzuführen, genau wie die oben erwähnte Entlassung. Auf diese Mißstände sind auch die Unfälle zurückzuführen, die sich auf der Mühlenbahn die Arbeiter sagen Kenntnis ereigneten. Es ist auch keine Heberzeugung, wenn Stadtwahlordner Kosske sagte, es haben sich Leute am Leibe verbrannt. Ein Mann hat sich nicht nur die Mäuler verbrannt, wie Stadtrat Kosske sagte, sondern war wegen der sich zugehörigen Brandwunden acht Tage erwerbsunfähig. Im Gaswerk III ist das Land verboten. Die Arbeiter werden bestraft, wenn sie dabei erwischt werden. Diese Beamten aber, die die Strafen verhängen, kann man öfters rauchen sehen. Ein Schneider wurde für sich entlassen, weil er angeblich nicht genügend leistet. Es wurde ihm auf Wunsch ein Zeugnis ausgestellt, welches lautet: „Seine Führung war gut.“ Ein Jahr und 6 Wochen hat er zur Genüge gearbeitet, jetzt auf einmal leistet er nicht mehr genug. Oder sollte vielleicht die Ursache darin liegen, daß er Vertrauensmann unseres Verbandes war? Der Entlassene ist verheiratet und hat zwei Kinder. Ein anderer wird entlassen, weil er noch ledig ist. Er ist im Jahre vier Monate hier in Arbeit und ist aus seiner früheren Arbeit herausgerissen worden, man hat ihm Lohnzulagen und dauernde Verdienstmöglichkeit versprochen. Jetzt liegt er, obgleich noch ledige Leute da sind, die nicht so lange beschäftigt sind wie er. Dieser Fall muß aber noch besser beleuchtet werden. Danzhold war einst bei den Mühlenarbeitern. Weil er intelligent war, kam er als erster Mann ins Regierungsbüro. Er hat keine Fehler gemacht (wie manche denken), aber eine Auseinandersetzung mit dem Ober genant. Er mußte andere ledige Leute einrücken und heraus war er aus dem Regierungsbüro. Dann wurde er in die Werkstätte versetzt und mußte in hohem Maße arbeiten. Es konnte ihm in seiner Arbeit niemand etwas nachsagen, er mußte sogar schriftliche Arbeiten machen, es half aber nichts, er mußte nun einem Inorganisierten Platz machen. Dann kam er aufs Mühlenlager und jetzt ist er auf die Straße geworden. Was liegt hier für eine Entlassungsursache vor? Wir geben nicht sehr, wenn wir auch hier annehmen, die Entlassung wurde verlangt, weil Danzhold organisiert und unser Vertrauensmann war. Kann ja auch die Herren auch, die Entlassungen werden vorgenommen wegen Mangel an Arbeit, wie dieser Arbeitsmangel aussieht, ergibt folgendes: Es ist in letzter Zeit vorgekommen, daß man einzelne Leute 4 und 5 ja sogar 6 Sonntage hintereinander hat arbeiten lassen. Ein andermal hat ein Arbeiter von Montag früh 6 Uhr bis abends 6, von abends 10 bis Dienstag früh 9, von Dienstag mittags 1 bis abends 6, von abends 10 bis Mittwoch früh 7, und von Mittwoch nachmittags 1 Uhr ab wieder gearbeitet. Eines Tages, als gerade mehrere Leute an gingen, hat man von der Gasanstaltsverwaltung drei Mann geschickt. Das ist der angebliche Arbeitsmangel. Nun hat der Herr Stadtrat Kosske gesagt: „Wir legen großen Wert darauf, mit dem Arbeiterausschuß zu verhandeln.“ Das hat sich bisher bewahrt, und es liegt in die Gasanstalts feinerer Veranlassung vor, an diesem bewährten Zuteil zu teilnehmen.“ Damit wurde gleichzeitig die Möglichkeit vor unserer Organisation ausgesprochen und aus beiden Gründen wurde auch der Tarifvertrag abgeschlossen. 1913

wußte Stadtrat Nodig noch gar nicht, daß für die städtischen Arbeiter ein Verband besteht. Jetzt werden die Arbeiter nicht nur gefragt, ob sie dem Verband angehören, sondern man fordert sie direkt auf, aus ihm auszutreten. Man geht sogar noch weiter und zieht den Arbeitern die vermutlich vom Verbands erhaltenen Krankenunterstützung vom Differenzbetrag ab. Man spart also auf Kosten des Verbandsverbandes. In einem Falle hat man nachträglich die Verbandsunterstützung sogar vom Lohn abgezogen. So sieht die Fortzahlung des Lohnes im Krankheitsfalle aus. — Um alle diese Mißstände abzuschaffen, ist es notwendig, daß jeder stolze Agitator unserer Organisation wird. Ein jeder muß für Verbreitung unserer Ideen und Organisation eintreten, dann werden auch die noch Unorganisierten bald in unsere Reihen und unsere Schlagkraft zur Verbesserung unserer Lage eine größere sein.

Döbeln. Die Situation im hiesigen Gaswerk spürt sich immer mehr zu. Direktor Stephan scheint es zu einem ersten Nonnullisten werden zu wollen, um sein Ziel, den Betrieb von den alten eingetragenen Arbeitern zu säubern, auf dem schnellsten Wege zu erreichen. Die Arbeiter werden sich aber nicht provozieren lassen. Sie glauben vielmehr, daß die maßgebenden Herren in der Stadtverwaltung auf die Dauer doch nicht so rabig zusehen werden, wenn immer mehr Döbelner Steuerzahler brotlos gemacht werden. Bereits acht Mann, fast ein Drittel der Arbeiterschaft, hat Direktor Stephan in den wenigen Monaten seiner Amtstätigkeit aus Straßensplätzen geworfen. Am 20. Februar hat der Direktor wiederum zwei Arbeiter entlassen, einer davon ist fünfzehn Jahre im Gaswerk beschäftigt, wohl ein Beweis für seine Brauchbarkeit. Auch hier wird Arbeitsmangel vorgebracht. Es ist aber überall Kraus, wenn wirklich Arbeitsmangel besteht, würde die zuletzt Eingestellten zu entlassen. Direktor Stephan macht es umgekehrt. Döbelner Bürger und Steuerzahler werden entlassen, ansonsten wohnende, die in Döbeln keine Steuern zahlen, werden weiter beschäftigt. Gewiß, auch diese Leute wollen Arbeit haben, aber ein ständiger Betrieb müßte in erster Linie seine Steuerzahler berücksichtigen. In der am 18. Februar stattgefundenen Stadterweiterungsbesprechung beschäftigte man sich auf Grund einer Anfrage des Stadtw. Kiedel mit unserer letzten Sitzung. Es war den Herren nicht annehmbar, aber unsere Angaben konnte man nicht widerlegen. Und beim aufmerksamen Lesen des Stadterweiterungsberichtes im „Döbelner Anzeiger“ wird man nicht sagen können, daß Direktor Stephan einen vollen Sieg davongetragen habe. Im Gegenteil, die Sache soll den Betriebsausschuß weiter beschäftigen. Wir hatten es beurteilt, daß Direktor Stephan geradezu unannehmliche Leistungen von den Feuerleuten verlangt. Des wird glatt zugegeben, denn der Direktor erklärte, trotz Kohleverbrauchs von Gas habe er durch seine Maßnahmen erreicht, anstatt wie früher vier Cefen nur drei in Betrieb zu nehmen. Der Direktor hat weiter zugegeben, daß tatsächlich wegen Arbeitsmangel Arbeiter entlassen wurden. Dieser Mangel an Beschäftigung ist aber nach den eigenen Angaben des Direktors zu erwidern, daß jetzt drei Mann mehr leisten können als früher vier. Wir sind der Meinung, daß es nicht Aufgabe einer städtischen Betriebsverwaltung sein kann, in Zeiten außerordentlicher Arbeitslosigkeit die Zahl der Arbeitslosen noch zu erhöhen. Wenn Verarbeiten der alten normalen Arbeitseinstufe wäre es nicht notwendig gewesen, Arbeiter zu entlassen. Anderwärts sind die Stadtverwaltungen bemüht, möglichst für Arbeitslosigkeit zu sorgen, Direktor Stephan aber erzeugt künstlich Arbeitslosigkeit! Wenn dann der Direktor sagte, die Feuerleute hätten täglich 18 Pf. mehr verdient, so entspricht dies nicht ganz den Tatsachen. Die Feuerleute verdienten nur ein Sachverwalter und ein in den letzten Wochen eingetretener. Er wurde erreicht durch ganz erhebliche Verbesserungen der verbleibenden Arbeiter. Das aber hatte Entlassung anderer Arbeiter im Gefolge und in Wirklichkeit macht die Gasanstalt noch ein gutes Geschäft dabei. Die Tatsache ist nicht aus der Welt zu schaffen, daß durch die Maßnahmen des Direktors die Feuerleute bis Neujahr täglich zwei Stunden am Volla einbüßen. Es entspricht ferner nicht den Tatsachen, wenn Direktor Stephan erklärte, am 21. Dezember sei ein Arbeiter freiwillig gegangen. Diesen Arbeiter, einem Maurer, wurde einige Wochen vorher gesagt, er solle sich um andere Arbeit kümmern, im Betrieb sei für ihn keine mehr vorhanden. So kurz vor Weihnachten findet ein Maurer keine Arbeit, und als jener der Lehnleiter fragte, ob er Arbeit habe, vernahm er das, worauf der Lehnleiter erwiderte, „denn ich bin in acht Tagen geht“. Wie kann man da von einem freiwilligen Gange reden. Einem anderen Arbeiter wurde ebenfalls gesagt, er solle sich um andere Arbeit kümmern. Dieser Mann wurde mittlerweile krank, er hatte sich beim schnellsten vom Kontinent. Da hat es Direktor Stephan festgehalten, dem Mann die Mandierung schriftlich auszusprechen zu lassen! Ein Vorgang, das alles andere, nur nicht menschenwürdig. In einem städtischen Betriebe sollten solche schamlosen Maßnahmen nicht getroffen werden, zumal es sich um einen Arbeiter mit starker Familie handelt, der drei Jahre im Gaswerk beschäftigt war. Im vorigen ist es ja eine Charaktereigenschaft des Direktors, den Arbeitern schöff entgegenzutreten und bei jeder Gelegenheit zu behaupten: Wenn es nicht geht, kann gehen.“ Wenn der Bürgermeister Müller erklärte, die Löhne der

Feuerleute von täglich 4,70 und 5 Mk. seien nicht schlecht und die höchsten Löhne, die in Sachsen an solche Arbeiter gezahlt würden, so ist auch dies nicht richtig. Zunächst ist zu berücksichtigen, daß diese Löhne für eine 12stündige Arbeitszeit gezahlt werden, was demnach einem Stundenlohn von 41 resp. 39 Pf. entspricht. Für die schwere Arbeit der Feuerleute durchaus nicht zuviel. Wir kennen Stiftungsverwalter, die sich für ihre Mühe einen ganz anderen Verdienst berechnet haben! Dann wollen wir noch hinzufügen, daß in einer Anzahl Städte Sachsens die Feuerleute 5,30 bis 5,50 Mk. erhalten. Aber nicht wie in Döbeln für eine 12stündige, sondern für eine 10stündige Arbeitszeit. Wir hoffen, daß der Betriebsausschuß den Dingen richtig auf den Grund geht und die Ordnung wiederherstellt.

München. (Katernenwarter.) In der am 28. Februar stattgefundenen gutbesuchten Versammlung wurde das Ergebnis der Aussprache der Arbeiterausschüsse bei dem Oberbürgermeister besprochen. Mit Befriedigung nahmen die Anwesenden davon Kenntnis, daß man sich auch an maßgebender Stelle über die Notwendigkeit einer allgemeinen Lohnerhöhung klar ist. Solange wir die Wünsche zu den gemachten Ausführungen, daß bei der Lohnregelung hoffentlich auch die Katernenwarter, welche zu jenen Gruppen gehören, die nicht der allgemeinen Arbeitsordnung unterstellt sind, gebührend berücksichtigt werden. Neben einer Lohnverbesserung werden aber auch noch Gewährung von Urlaub, freier Tage bzw. Nachts im Monat Berücksichtigung finden müssen. Nach der für sie gültigen Arbeitsordnung erhalten die Katernenwarter bis zu 5 Dienstjahren nur 2 Tage Urlaub, der sich auf 5 Tage nach einer Dienstzeit von 15 Jahren erhöht. Auch sind keine sogenannten freien Tage vorhanden, es sei denn, die Katernenwarter nehmen auf ihre eigenen Kosten frei. Der Dienst, welcher immer schwieriger und aufreibender wird, je mehr sich die Systeme ändern und der Verkehr entsprechend den modernen Zeitverhältnissen sich erweitert, erfordert unbedingt auch eine entsprechende Zeit im Jahr zur Erholung. Von einer Nachtrabe ist das ganze Jahr keine Rede, weil zufolge der Verhältnisse zwischen Mühen und Löhnen für den Schlaf nichts mehr übrig bleibt außer der Aufregung: „es könnte der Teufel verdammt werden“, was zu Strafen führt und unter Umständen sogar den Verlust der mühsam erworbenen Existenz zur Folge haben könnte. Ein verbesserter Urlaub sowie einige freie Tage im Monat erscheinen diesbezüglich sicher geordnet. Wollte unsere Stadtverwaltung dies entsprechend berücksichtigen. In diese Ausführungen schloß sich eine kurze Diskussion. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten und dem Hinweis auf die Arbeiterpresse fand die Versammlung ihren Abschluß.

◆ Aus unserer Bewegung ◆

Gauloiferen; Brandenburg-Pommern. Die Konferenz wurde am 1. März im Berliner Gewerkschaftshause abgehalten. Von den 17 Filialen des Gauces waren 12 durch 17 Delegierte vertreten. Aus dem Jahresbericht des Gauloifers Strunk geht hervor, daß sich die Mitgliederzahl Ende 1912 auf 1063 belief und Ende 1913 auf 1151 angewachsen war, von denen 1103 ihre Beiträge voll bezahlt hatten. Die größte Filiale des Gauces ist Stettin mit 666 Mitgliedern. — Die agitatorische Tätigkeit hat nicht den wünschenswerten Erfolg gehabt. Wenn auch die für unsern Verband in Frage kommenden Betriebe nicht unmittelbar durch die wirtschaftliche Krise beeinflusst werden, so macht sich der allgemeine wirtschaftliche Niedergang doch insofern bemerkbar, als das Angebot von Arbeitskräften auch in den öffentlichen Betrieben sehr stark ist, wodurch eine gewisse Unsicherheit unter den Beschäftigten Platz greift. Das kann für die Agitation natürlich nicht förderlich sein. Unsere Organisation hat noch ein großes Tätigkeitsfeld vor sich. Den 1151 organisierten Arbeitern im Gau leben noch 3965 unorganisierte gegenüber. Auf 245 Betriebe erstreckt sich unser Rekrutierungsgeliebte, und nur in 75 Betrieben haben wir Mitglieder. Es sind also noch 170 Betriebe, in denen sich der Verband Eingang verschaffen muß. Besonders schwierig ist es, in den stanten und Arrenanstalten Mitglieder zu werben. 11 derartige Anstalten mit 2000 Angestellten haben unsern Verband noch fern. So bietet also die nächste Zeit noch reiche Gelegenheit zur agitatorischen Tätigkeit, die mit allen Kräften betrieben werden muß. In den Erten und Betrieben, wo wir eine nennenswerte Mitgliederzahl besitzen, ist die Verbesserung der Lohn und Arbeitsverhältnisse auch im allgemeinen erreicht worden. In 10 Erten wurden Lohnbewegungen geführt, die den Beteiligten wohl einige Verbesserungen brachten, aber keine großen Erfolge erzielten. Zum Teil waren es auch Grenzstreitigkeiten mit anderen Verbänden, wodurch die Bewegung gehindert wurde. Nachdem die Konferenz die Mittel und Wege beraten hatte, welche zur Förderung der Agitation und zur Stärkung der Organisation eingehend werden müssen, nahm sie Stellung zum nächsten Verbandstag. Er vom Kommando veröffentlichte Statutenverträge wurde beraten und im wesentlichen gutgeheißen.

Darmstadt. In der Mitgliederversammlung am 28. Februar wurde zu der am 22. März in Kamborn stattfindenden Gau-

Konferenz Stellung genommen. Als Delegierte wurden gewählt die Kollegen Frig, Wedel und Opalka, als Ersatzleute Max und Willid. Kollege Hedemann referierte dann über: „Die Verkürzung der Arbeitszeit und ihre volkswirtschaftliche Bedeutung.“ Die Kollegen der Straßenreinigung führten Besäuerde darüber, daß Beginn und Ende der Arbeitszeit im Jahre 5-8 mal wechselt. Auch das spätere Beginnen und Aufhören der Straßenarbeiter wurde moniert. Es wurde deshalb beschlossen, über Verkürzung und Regelung der Arbeitszeit eine Eingabe an die Stadtverwaltung zu machen. Weiter wurde beschlossen, Betriebsversammlungen abzuhalten und die Arbeiterschüsse mit den nötigen Vorarbeiten zu betrauen. Als Vertreter zum städtischen Arbeitsamt wurde Kollege Koll in der nächsten Versammlung gewählt und dessen Wahl von der Bürgermeisterei anerkannt. Kollege Opalka wurde als Kandidat für den siebenten Verbandstag in Hamburg aufgestellt.

Dresden. Vor ca. 10 Jahren erblickte die Allgemeine Arbeiterordnung der Stadt Dresden das Licht der Welt. Niemand, am allerwenigsten diejenigen wollten etwas von dieser Risikostunde wissen, für die sie erzeugt war. War sie doch eine ganz anormale Erscheinung. Wo die angeborene Nachhängerei nicht anreichte, halfen die Beamten nach, um dieses Gebilde so arbeitsfreudig zu machen wie nur irgend möglich zu machen. 1907 veränderte man durch eine Operation einen Schönheitsfehler zu entfernen, es war dies das vielbeladene und kostspielige verurteilende Konsumvereinsverbot. Dafür kam etwas Modernes. Der § 17, der in seiner Wirkung dem Koalitionsverbot gleichkommt. Zu was brauchen sich die städtischen Arbeiter organisieren, sie haben nur zu arbeiten. Damit es den großen Steuerzahlern in Dresden geräht und sie nicht ausziehen aus Elbflorenz, wie der Herr Oberbürgermeister befürchtete. Im Jahre 1910 reichten die Arbeiterausschüsse wiederum eine Eingabe auf Verbesserung der Arbeiterordnung ein, diese sind bis auf den heutigen Tag noch nicht erfüllt. Die Erinnerung an die Arbeiterordnung haben noch nicht vermodert, die Herren zu veranlassen, dem Minimum von Arbeiterordnung eine Lösung zu geben, die wenigstens einigermaßen sich den gegenwärtigen Zeitverhältnissen anpaßt. Da mit einem die Demutanten der Arbeiterausschüsse, beim Oberbürgermeister verteilte zu werden und ihn zu erwidern, dafür zu sorgen, daß die abgeänderte Arbeiterordnung doch endlich her zu erscheinen möchte. Sollte doch schon im November des vorigen Jahres der Rat versprochen, die abgeänderte Arbeiterordnung solle im Anfang des Jahres 1914 an das Stadtverordnetenkollegium übergeben werden. Die Demutanten wurde enttäuscht. Der Oberbürgermeister versprach nichts. Er erklärte, die Arbeiter sollten nur von der Abänderung nicht viel erwarten, sie sollten nur vor überflüssigen Sorgen hüten und sollten nicht zu viel auf ihre unacknowledged Kreunde im Stadtverordnetenkollegium geben. Arbeiterunterstützung löhete ein Bedenkmal, und wenn die Steuern erhöht werden müßten, so würden den die reichen Steuerzahler Dresden den Mund schreien. Die Arbeit der Straßenreinigung wäre auch keine solche schwere, daß sie eine Verkürzung der Arbeitszeit rechtfertige usw. Die Warnung vor Enttäuschung war wenig am Platze. Die Dresdener städtischen Arbeiter haben der Dresdener Stadtverwaltung noch nie gestattet, etwas Modernes zu schaffen, auch noch nie mit sie darin enttäuscht werden. Vor überflüssigen Sorgen zu warnen, lag gar kein Anlaß vor. Im April soll man die verbesserte Arbeiterordnung sofort fertig sein, daß sie den Arbeiterschüssen vorgelegt werden kann. D. h. daß diese dann dazu gezwungen werden. Dann sollen erst die Stadtverordneten ihr Wort dazu sprechen. — Das kann so weit werden. Der Ausschuss hat sich nämlich bei solchen Sachen sein besonderes Tempo, das dem bekannten Schandentempo aufs Haar gleicht. Werden sich die Arbeiter — und man könnte es ihnen nachsagen — denselben Tempus bei ihrer Arbeit bedienen, so dürfte das Kammer über die „faulen“ Arbeiter kein Ende nehmen. Alles in allem: Die Arbeiter werden selbst Hand anlegen müssen, wenn sie nicht wollen, daß sie Parasit bleiben.

Ingoßhadt. Im „Gasthaus zum Schmalzinger“ versammelten sich am 2. Februar die städtischen Arbeiter zahlreicher als je. Kollege Wegel Anführung hielt einen Vortrag über: „Die Forderung der Organisations“. Unter allgemeiner Aufmerksamkeit schloß der Kollege Wegel die Gründung und Entwicklung der Gewerkschaften, nahm die Arbeiterfortbildungsmöglichkeiten sowie die Sozialversicherung unter die Lupe und schloß die Erklärung der weltlichen Arbeiterschaften, der freien Berufe, die mit allem Eifer und aller Kraft für eine bessere Zukunft der arbeitenden eintreten, dem gegenüber. Nach einer längeren Diskussion, die in abschließende Rede mündete, wurde die Versammlung mit mehreren Resolutionsanträgen geschlossen. Moge diese Versammlung für jeden Anwesenden ein Insofern sein, um neue Mittel der zu werben, damit es möglich und gemeinsam zur Regelung all dieser Angelegenheiten herangeführt werden kann.

Kiel. Heber „Die gelbe Bewegung und die städtischen Arbeiter“ sprach Kollege Karoffe Berlin in der Versammlung vom 26. Februar. Zunächst erläuterte Referent die Entstehung der gelben Organisationen, welche in Frankreich und später auch in Deutschland gebildet wurden. Diese als Werk- und Berufsvereine von

Unternehmern oder Unternehmerverbänden gebildet und unterstützten gelben Vereinen haben lediglich den Zweck, die in den Gewerkschaften organisierte und aufstrebende Arbeiterkraft zu bekämpfen. So spielte beim großen Raddruckerstreik 1891/92 der Guttenbergbund eine solche Rolle. Das gleiche war zu bemerken bei der 1906 erfolgten Aussperrung der Metallarbeiter in Augsburg. Daß sich die Züchtung und Unterstützung der Gelben für die Unternehmer rentiert, zeigt sich zum Beispiel bei der Firma Krupp, deren Reingewinn in vier Jahren von 17 Millionen auf 33 Millionen Mark, also um 37 Proz., der Arbeitslohn aber nur um 4 Proz. in der gleichen Zeit stieg. Der Zuzuwachs, den die Unternehmer den gelben Vereinen alljährlich zahlen, beträgt Hunderttausende. Die gelben Organisationen erheben sich auch höher und höher Protektion. Der Meister wünschte ihnen kräftiges Gelingen und Gedeihen. Herr Krupp v. Bohlen-Halbach ist „Kriegslieb“, sogar der frühere Kanzler Justiz von Bülow ist Ehrenmitglied. Anders urteilen hervorragende Männer aus bürgerlichen Kreisen, die die Gelben als unterwürige Sommerkinder und Verräter, ihre Vereine als Stumpfschnitzereien schimpflicher Sorte bezeichnen. Auch eine Anzahl St. Ageminden hat sich bereit gefunden, sich gelben Vereinen Vorstoß zu leisten. So ist auch hier in Kiel ein gelber Verein unter den städtischen Arbeitern der Straßenreinigung gegründet worden. Der Einberufer unserer Versammlung hatte den Vorstand und die Mitglieder dieses gelben Vereins und Herrn Professor Dr. Koenersham zu dieser Versammlung eingeladen. Keine Diskussionen war zugesichert, aber von den Eingekladenen war keine erschienen. Der Herr Professor hatte in einem Schreiben, in welchem er besonders betonte, daß er gern in nationalen Arbeiterkreisen verkehrte, sein Erscheinen abgelehnt. Na, wir beneiden den Herrn Professor nicht um die Gesellschaft, in der er sich wohlfühlt. Die Gelben können niemals Anspruch darauf machen, als erbliche Kampfer für Arbeiterinteressen zu gelten. Die Kollegen sind verpflichtet, durch Aufklärung dafür zu sorgen, daß dieser gelbe Verein mit seinem veräußert zwei Tugend Mitgliedern keine Gefahr für die Arbeiterbewegung wird.

Kreuznach. Die Mitgliederversammlung vom 16. Februar beschloß einstimmig der Anblick an das Arbeitersekretariat in Koblenz. Zur Deckung der Kosten werden 15 Pf. pro Quartal und Mitglied erhoben. In der Versammlung vom 21. Februar wurden die Kollegen J. Graumann, H. Köster und O. Wäcker als Arbeiterausschüßkandidaten aufgestellt. Die Wahl erfolgte am 25. Februar, bei der unsere Kollegen mit großer Mehrheit siegten, obwohl von den Gegnern, ja, selbst der Polizei alles aufgegeben war, die Wähler gegen die Wahl unserer Mandatanten einzuschüchtern. Die Versammlung vom 2. März beschäftigte sich mit der Wahlkonferenz in Gießen. Dieser soll der Antrag vorgelegt werden, die nächste Konferenz in Kreuznach abzuhalten. Als Delegierter wurde Kollege Graumann gewählt. Von einer eigenen Mandatanten zum Verbandstag nahm die Versammlung Abstand. Die Kollegen werden erühd, bei der Delegiertenwahl für den Wiesbadener Mandatanten zu stimmen.

Leipzig. In außerordentlicher Mitgliederversammlung nahmen unsere Kollegen am 6. März Stellung zu der vom Rat in Aussicht gestellten Regelung der Wohnungsfrage für die städtischen Arbeiter durch den Rat. In der Sitzung der Stadtverordneten vom 18. Februar d. J. hatte Bürgermeister Roth anlässlich der Wohnungsdebatte im allgemeinen auch die Frage aufgeworfen, ob es nicht angebracht sei, aus dienlichen Rücksichten mit Mithatwirkung Wohnungen für die städtischen Arbeiter zu erbauen. Da auch vor diesem bereits schon im Gaswerk 11 unter der Arbeiterkassette Erhebungen nach dieser Richtung hin erfolgt waren, erschien es angebracht, dieses Thema zu behandeln, evtl. Maßnahmen zu schaffen und die Stellung der Arbeiterschaft in dieser Frage kennen zu lernen. Das einleitende Referat hatte Kollege Schuchardt übernommen, der an verschiedenen Beispielen aus anderen Orten über Dienst- und sogenannte Koloniewohnungen die Vor- und Schattenseiten dieser Frage eingehend behandelte. Nach erfolgter Diskussion, die sich im Sinne des Referats bewegte, gelangte nachfolgende Resolution einstimmig zur Annahme: „Die in den Betrieben des Rates der Stadt Leipzig beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen nehmen Stellung zu dem in Aussicht genommenen Projekt des Rates, Wohnungen für städtische Arbeiter aus dienlichen Gründen zu erbauen. Die Versammlung erklärt, daß sie in erster Linie die Wohnungsfrage unabhängig vom Dienstverhältnis aufzufassen will. Sie weicht sich in dieser Hinsicht eins mit den Forderungen der Gesamtarbeiterschaft, daß die Lösung der kolonialen Wohnungsverhältnisse in Leipzig nur durch großzügige kommunalpolitische Betätigung und geistesverheißendes Eingreifen der beteiligten Körperschaften erfolgen kann. Sollte jedoch der Rat die geäußerte Ansicht in die Tat umzusetzen vermöchte, erklärt die Versammlung, daß sie einem solchen Vorhaben nur dann sympathisch gegenüberstehen kann, wenn in ihm neben den mit der Wohnung verbundenen Vorteilen die persönliche und Gemeinheitsfreiheit jedes einzelnen in jeder Beziehung unangetastet und vor jedem Druck oder Zwang sowie anderen, als mit der Wohnung im Einklang stehenden Tendenzen bewahrt bleibt. Die Mietverträge dürfen keine Bestimmungen enthalten, die entweder mit dem Arbeitsverhältnis in Zusammenhang stehen oder von diesem abhängig sind. Bei Kün-

bigung oder Entlassung aus dem Dienstverhältnis ist, wenn die weitere Benutzung der Wohnung entweder nicht gewünscht oder angängig erscheint, der gesetzlich vorgeschriebene Weg zur Aufständigung der Wohnung von beiden Teilen einzuhalten." -- Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: Stellung zum Verbandstag, wurden nach ausgiebiger Debatte die Kollegen Schuchardt, Meiß, Zeitlich, Heßlich, Graupner und Fönide als Mandatanten zum Verbandstag in Vorladung gebracht.

München. Schulhausbeizler.) Nebenher stark besucht war die Versammlung am 28. Februar, in der über das Ergebnis der Vorberingung der Arbeiterauschussvorsitzenden beim Oberbürgermeister berichtet wurde. Anschließend kam der ablehnende Beschluß des Magistrats zu einem vom Verband für die Schulhausbeizler eingereichten Antrag zur Verlesung. Kollege Reiß bemerkte hierzu, daß diese Ablehnung in der Hauptsache durch den Ablehnungsvorschub der Beizler, der vielleicht ein für den Antrag nicht günstiges Gutachten abgegeben hat. Die Gründe, welche der Ablehnung beigegeben wurden, sind nicht zu teilen. Acht Monate im Jahre machen die Beizler im Schulhausdienst. Die Heizung und Lüftung der Schulen wird zufolge der verchiedensten Systeme und Konstruktionen immer komplizierter und setzt gute und praktische Sachkenntnisse voraus. Auf Veranlassung des Betriebes mußten die Beizler feinerzeit auch die Nachschule besuchen, um ihr Wissen auch theoretisch durchzubilden. Die Werte, welche den Beizlern in den einzelnen Schulen anvertraut werden, sind bedeutend. Durch sach- und fachgemäße Dienstausübung werden der Gemeinde alljährlich Summen für Reparaturen, Material und dergleichen erspart. Die Dienstleistung der Beizler erstreckt sich nicht nur auf den Heißel, sondern sie müssen auch für den Schulhausmeister einbringen, wenn dieser am Dienst verhindert ist. Schließlich gibt es noch eine Reihe von „Mikroingenieuren“, welche den Schulhausbeizlern als besondere Dienstzulagen“ beibringt werden. Alle diese Kräfte sollten bei der Beurteilung von Anträgen ebenfalls mit Berücksichtigung sein. Ohne also mit den „Montagegenossen“ in Konkurrenz zu kommen, wäre es wünschenswert gewesen, wenn der von den Beizlern seit einer Reihe von Jahren gestellte Antrag auch einmal die Gegenstände der Verwaltung finden würde. Unter Verbandsangelegenheiten kamen einige organisatorische Fragen zur Verhandlung. Eine unter der Versammlung für die Arbeitslosen veranstaltete Sammlung zeitigte den Betrag von rund 40 Mk., welcher bereits als dritte Rate abgeht.

Neußeln. Eine gutbesuchte Versammlung befaßte sich mit den Revisionen der Verwaltung, die am 1. Oktober v. J. in Kraft getretene „Allgemeine Arbeitsordnung“ nach rückwärts zu revidieren. Trotzdem der Delegierten für Arbeiterangelegenheiten anlässlich der Beratung der Arbeitsordnung die Zustimmung gab, daß die Zahl derjenigen Personen, die auf Grund des § 1 als unter der Gewerkschaftsordnung zu betrachten sei, nur gering sei, haben die Wahlen zum Arbeiterausschuß für das Kronenhaus den gegenwärtigen Beweis erbracht. Von den circa 100 Beschäftigten waren nur 61 Personen wahlberechtigt und 21 wählbar. Weit unter 100 Personen, mit wenigen Ausnahmen das gesamte interne Personal, hatte kein Wahlrecht. Für das Personal des Eiswerkes, das seinerzeit ausschließlich unter die Arbeitsordnung gestellt wurde, sind die Bestimmungen über Arbeitszeit und Entlohnung durch Magistratsbeschlüsse außer Kraft gesetzt. Willkürlich ist hier für das Maschinenpersonal ein Stelle der neuntägigen die zwölfstündige Arbeitszeit. In die übrigen Arbeiter eine schrittweise Arbeitszeit festgelegt werden. Die Vergütungen des früheren Lohnsystems an den Lohnenden und vor den hohen Zeiten ist ohne jede Entschädigung beibehalten worden. Für die Arbeiter beim Natweiss ist eine Arbeitszeit festgesetzt worden, die sich von 1 Uhr morgens bis 6 Uhr abends erstrecken soll. Es verläßt eigenartig, daß die folgenden Bestimmungen beim Anlauf des Betriebes die Arbeiter belästigen sollen. Die Neuregelung würde zur Folge haben, daß besonders für das Maschinenpersonal eine ganz erhebliche Reduzierung des Einkommens eintreten würde. Zahlreich sind die Klagen der Desinfektoren, die unter Aufschlüsselung aller sanitären Bestimmungen bis zum äußersten ausgenutzt werden. Die Auslegung der §§ 19 und 23 der Arbeitsordnung widerspricht dem Wortlaut und den allgemeinen Auffassungen, hat aber zur Folge, daß den Arbeitern der 25 Proz. Lohnzuschlag entzogen wird. Als ein besonderer Vorzug der neuen Arbeitsordnung wurde es angedeutet, daß die Mitglieder der Arbeiterauschüsse berechtigt sind, an den Beratungen der Lohnkommission teilzunehmen. Diese Bestimmung ist durch den Delegierten in einer Weise gewalttätig ausgelegt worden, daß sie als eine schwere Prüßierung nicht allein der beteiligten Arbeiterauschussmitglieder, sondern der gesamten Arbeitererschaft betrachtet werden muß. Die Arbeiterauschussmitglieder wurden mit dem Wunsch eingeleitet, daß ihre Mitarbeit zu einem guten Ziele führen werde. Wie diese Mitarbeit aber aussieht, ist an den Vorgängen in dieser ersten Sitzung zu erkennen. Die Arbeiterauschüsse wurden bei der Beratung ihrer Anträge um ihre Meinung gefragt, dann wurde ihnen bedauerlich und Nebenbühnen zu erlauben, und dann wurde die Angelegenheit in ihrer Abwesenheit in der Lohnkommission beraten. Das Ergebnis der Beratung teilte man ihnen dann gnädig mit. Dieser Vorgang spielte sich mehrmals ab. Bezeichnend ist es, daß

dem Delegierten Herrn Stadtrat Dr. Mann das Entwürdigende dieser Zumutung anscheinend nicht bewußt war. Die Versammlung brachte zum Ausdruck, daß die Arbeiterauschussmitglieder in Zukunft sich einer derartigen Situation nicht mehr ausgeben dürfen. In der Gasanstalt ist die seit Jahren bestehende freie Lieferung von Staffeln beseitigt worden. Also allerorts Rückschritt und Verschlechterungen. Die städtischen Arbeiter haben alle Ursache, sich gegen diese Versuche mit aller Energie zur Wehr zu setzen.

Nürnberg. In der letzten Mitgliederversammlung beschäftigten sich die Kollegen mit der bevorstehenden Gaukonferenz in Erlangen. Da der Tagungsort so nahe bei Nürnberg liegt, wurde beschlossen, die volle Zahl der Delegierten zu entsenden. In reger Debatte wurden die Vorschläge des Verbandsvorstandes zum Verbandstag besprochen und im großen und ganzen gutgeheißen. Einige Änderungsanträge des Statuts sollen dem Verbandstag unterbreitet werden. Für die 3 zu wählenden Delegierten zum Verbandstag wurden die folgenden 6 Kollegen vorgeschlagen: Holke, Prodwolf, Gehler, Leo Schmitt, Hartl und Lober.

Reinigerode. Unsere Mitgliederversammlung am 1. März stimmte der Errichtung eines Arbeitersekretariats durch das Gewerkschaftskartell zu. Die Kosten belaufen sich auf 5 Pf. pro Woche und Mitglied, die durch Extrabeitrag erhoben werden. Als Delegierter zur Gaukonferenz in Magdeburg wurde Kollege Kiehoff gewählt und als Mandatant zum Hamburger Verbandstag aufgestellt. Zu den Kosten der Gaukonferenz wurden 5 Mk. aus der Lokalkasse bewilligt.

Riesbaden. Am 25. Februar tagte im großen Saale des Gewerkschaftshauses eine gut besuchte öffentliche Versammlung der städtischen Arbeiter. Die Tagesordnung lautete: „Unsere Forderungen zum bevorstehenden Etat und Beschlußfassung über eine einzureichende Eingabe“. Als Referent schilderte Kollege Behold-Krausfurt a. M. die traurige Lage der städtischen Arbeiter und wies eingehend darauf hin, wie unzulänglich der Lohn der städtischen Arbeiter sei. Eine Aufbesserung der Löhne ist unbedingt erforderlich. Neuanstellungen für den Haushalt sind bei den jetzigen Verhältnissen nicht mehr möglich. Unterernährung tritt ein und der Arbeiter ist der Gefahr ausgesetzt, dem Säcktum zu verfallen. Außerdem ist die Arbeitszeit viel zu lang. Während in anderen größeren Städten der neunstündige Arbeitstag eingeführt ist, arbeitet man in Riesbaden neundreizehn Stunden, ja sogar noch länger. Am 19. November 1912 wurde eine Eingabe an den Magistrat eingereicht. Es wurde um eine Lohnzulage von 50 Pf., Verlängerung der Mittagszeit auf 1½ Stunden, für Sonntagsarbeit 50 Proz. und Überstunden 25 Proz. Zuschlag erlucht. Aber der Magistrat war für die Verrichtung seiner Arbeiter nicht erbaut. Durch Einführung einer Mind- und Stillhaltesteuer wurde den Arbeitern dann eine Zulage von 1 Pf. pro Stunde gewährt. Außerdem wurde die Familienzulage eingeführt. Am 4. April 1913 wurde eine neue Eingabe eingereicht. Der Erfolg war nicht etwa eine erhebliche Aufbesserung der Grundlöhne, sondern pro Stunde 1 Pf. Zulage. Zur Sonntagsarbeit wurden 50 Proz. Zuschlag bezahlt. Aber auch hier machte man Ausnahmen, und zwar bei der Gartenbauverwaltung. Für Überstunden bewilligte man statt 25 Proz. nur 20 Proz. Die verlangten 1½ Stunden Mittagszeit wurden auf 1¼ Stunde festgelegt. Auch hier wurde nichts Entbehrliches geblieben. Für geschlossene Betriebe hat man die einstündige Mittagszeit beibehalten und dafür ¼ Stunde vor Schluß der Arbeitszeit Gehaltungen gegeben zum Wachen. Auf der Gasanstalt hatte man schon 10 Minuten Wachezeit und gab hier nur 5 Minuten zu. Für Heberlandarbeit wurden zwei Stundenlöhne Entlohnung und Abschred verlangt. Aber hier setzte man die Stadtergrenze weit hinaus. Ein von 4 Kilometer Luftlinie vom Arbeitsamt aus gerechnet bis zur Arbeitshalle gibt es eine Vergütung. Wenn Katzegegenden vorhanden, dann nur eine Stunde und Katzegegend. Dabei sind 1 Kilometer Luftlinie nach Ummanden über 5 Kilometer zu machen. Ein solcher Marsch wird wahrscheinlich vom Magistrat als Erholung angesehen, wenn der Arbeiter 10 Stunden gearbeitet hat. Nun wurde noch festgestellt, wie ungleichmäßig die Verteilung der Familienzulage verfahren wird. Einem Arbeiter, der vier Jahre bei der Stadt beschäftigt ist und sechs Kinder hat, läßt man leer ausgehen. Da nun der Etat zur Beratung steht, wurde beschlossen, eine Eingabe an den Magistrat einzuschicken und zwar so weit die Forderungen noch nicht erledigt sind. Es wurden folgende Forderungen beschlossen: Eine Lohnzulage von 40 Pf.; Verlängerung der Mittagszeit für sämtliche Arbeiter, auch in geschlossenen Betrieben; Vergütung von 25 Proz. Aufschlag für Heberarbeiten; Vergütung von Heberlandarbeit mit zwei Stunden, und zwar für 2 Kilometer Luftlinie. Außerdem wurde die Vergütung der Wochenfeiertage verlangt. Soll diese Lohnbewegung besserer Erfolge zeitigen als die früheren, dann ist es notwendig, daß jeder Kollege sofort mit der eifrigen Mitarbeit bei den Verhandlungen beginnt. Nur durch eine vollständige Geschlossenheit aller städtischen Arbeiter in unserer Organisation kann eine durchgreifende Lohnbewegung erreicht werden. Darum auf ans Werk!

Aus den deutschen Gewerkschaften

Für die Betriebsorganisation. Das Organ der Gewerkschaftskommission Österreichs, „Die Gewerkschaft“, unser Namensvetter, schreibt in ihrer Nr. 5 vom 8. Februar 1914: „Die Betriebsorganisation. Der Abschluß der Ausperrung der Maler in den Wiener Eisenmöbelfabriken gibt dem Österreichischen Metallarbeiter Anlaß zu einigen Bemerkungen über die Notwendigkeit der Betriebsorganisation, denen wir folgendes entnehmen: ... Bei dieser Gelegenheit hat sich so recht gezeigt, daß innerhalb unserer Gewerkschaftsorganisation eine große gewaltige Lücke ist, die sich für den einen oder den anderen Verband sehr oft als Fülle gestaltet, in die man hineinfallen kann. Und das ist der Mangel einer geschlossenen, schlagfertigen Betriebsorganisation. Dieser Mangel hat sich bei dieser Ausperrung so recht fühlbar gemacht, natürlich zum Schaden der beteiligten Arbeiter, denn die Unternehmerorganisation hat diese Lücke längst erkannt und zwingt den beteiligten Arbeiterverbänden Mannesbühnen auf, wie wir es diesmal wieder gesehen haben. Man muß sich nur vorstellen einen Betrieb, wie zum Beispiel die Firma Cuntzner, bei der ebenfalls ein Teil der Arbeiter angeperrt wurde. Hier sind ungefähr 300 Arbeiter beschäftigt, davon sind 80 Maler und Lackierer. Für 200 Metallarbeiter ist im Juli der Vertrag zwischen Arbeiter- und Unternehmerverband zustande gekommen, und für die 80 Maler nicht. Von diesen 80 Malern gebildet unserem Verband 30 als Mitglieder an, während die übrigen dem Verband der Maler angehören, auf deren Entschließung unser Verband keinen Einfluß nehmen kann. Diese 50 Leute hätten es nun immer in der Hand, das Schicksal der übrigen 200 Kollegen zu bestimmen. Ist ein solcher Zustand denkbar und auf die Dauer möglich? ... Wir sagen: nein! Aber noch mehr. Im Juli wurde der Vertrag für mehr als 10 000 Metallarbeiter, an dem alle möglichen Branchen beteiligt sind, abgeschlossen, und man kann es sehr leicht durch eine winzige kleine Gruppe von Arbeitern, auf die der abschließende Verband keinen direkten Einfluß hat, so weit kommen, daß es zum Streik oder einer Ausperrung kommt, wodurch alle Erreichte für 10 000 Arbeiter in Frage gestellt oder auf gewisse Zeit gänzlich ausgeschaltet wird. Würde eine Betriebsorganisation bestehen, dann wäre die Sache für die 80 Maler als integrierender Bestandteil der gesamten Verhandlungen behandelt worden, und da hätte der Vertrag für die Gesamtheit nicht früher erledigt werden können, bis er auch für die 80 Maler erledigt worden wäre. Ebenfalls wäre für die 80 Maler der Vertrag auch in demselben Moment erledigt gewesen, als der Gesamtvertrag zum Abschluß gelangte. Es kommt aber noch ein anderes Moment hinzu. Der Maler in einer Eisenmöbelfabrik ist nicht mehr ein Maler, wie er sonst am Bau oder bei Kundschaften beschäftigt wird, sondern hier in der Fabrik ist er ganz anderen Verdienstmöglichkeiten unterworfen, als der am Bau Beschäftigte. Ten Maler in der Metallindustrie verbindet die gleichen Interessen wie die übrigen Metallarbeiter und haben alle unter denselben Voraussetzungen zu leben und zu leiden. Aus allen diesen Gründen ist die natürliche Organisationsform die Betriebsorganisation, die von einem Verband geleitet wird ...“ Hierzu teure zu bemerken, daß die gleichen und ähnliche Erscheinungen, die sie hier bei diesem Lohnkampf sich zeigten, auch sonst immer deutlicher wahrzunehmen sind. Es wird sich wohl noch Gelegenheit finden, eingehender darüber zu sprechen.“ — Wann aber werden die nötigen Konsequenzen aus diesen Vorgängen speziell in Deutschland gezogen werden?

Ein Kartellvertrag ist vor einiger Zeit zwischen den Verbänden der Holzarbeiter und Transportarbeiter abgeschlossen worden. Neben der Abgrenzung des beiderseitigen Organisationsgebietes wird bestimmt, daß Lohnbewegungen gemeinsam geführt werden müssen. Soweit durch die erfolgte Abgrenzung der Verbandsgebiete Mitglieder direkt betroffen werden, haben diese der Hebertritt zum jetzt zuständigen Verbandsverbande beizustimmen. Welche für solche Kartellverträge ihres früheren Verbands, bleiben diese bis zum Ablauftermin bestehen. Die Erneuerung aber kommt dem Verbandsverbande zu, der dann nach dem Kartellvertrag zuständig ist.

Die gelben Werkvereine in Deutschland. Die aus gewerkschaftlichen Verbänden und z. T. aus anderen bestehenden wirtschaftsrechtlichen Verbände, bisher bekannt unter dem Namen gelbe Organisationen, werden bekanntlich meist von den Unternehmern als Gegengewicht gegen die unabhängigen Verbände der Arbeiter mit Unterstützung und unter Protektion der Unternehmer gegründet. Die gelben Organisationen haben sich abgegrenzt von den durch brutalen Unternehmerterrorismus hingerichteten Arbeitern, in

der Hauptsache aus solchen Arbeitern zusammen, die sich aus egoistischen Trieben und aus niedriger Habgucht zum dienenden Schmel der Unternehmervillwör erniedrigen. Daß diese gelben Gebilde gerade jetzt, in der Zeit der wirtschaftlichen Depression weiter wuchern, zeigt die Statistik des Kaiserlichen Statistischen Amtes. So lächerhaft die auf einer Fragebogen-Erhebung beruhenden Zusammenstellungen des reichsstatistischen Amtes auch sein mögen, sie gewähren doch einen ungefähren Überblick über die Verbreitung und die finanzielle Einrichtung der gelben Vereine. — Der Hauptausfluß nationaler Arbeiter- und Berufsverbände, dem sechs Zentralverbände angeschlossen sind, zählte am Jahresabschluß 1912 in 680 Vereinen 163 997 Mitglieder, gegenüber 133 481 im Jahre 1911. Von den einzelnen angeschlossenen Zentralverbänden steht der Bund deutscher Werkvereine (Essen) mit 104 875 Mitgliedern (1911: 80 391) an der Spitze, der Bund vaterländischer Arbeitervereine (Berlin) zählte 32 841 Mitglieder (1911: 30 691), der Bund der Vätergenossen 11 256 Mitglieder (1911: 12 076), der deutsche Kleidergesellenbund 6500 (1911: 5575), der Zentralverband heimischer Berufsvereine 2906 (1911: 2305) und der Bund der Handwerker der kaiserlich-technischen Institute 2618 Mitglieder (1911: 2536). Eine Reihe selbständiger Verbände und Vereine, die in berufliche und gemischte Verbände, Werkvereinsverbände usw. zerfallen, ist teilweise dem Hauptausfluß nicht angeschlossen. Ingesamt zählten Ende 1911 die dem Hauptausfluß angeschlossenen und die selbständigen Verbände in 895 Vereinen 231 048 Mitglieder; die Gesamtmitgliederzahl betrug 1911 erst 170 192 Mitglieder. An Einnahmen werden im Jahre 1912 insgesamt 2 197 913 verzeichnet. Von dieser Summe stammen aber nur 1 321 359 M. aus den Beiträgen der ordentlichen Mitglieder, „aus anderen Quellen“ fließen 876 554 M. Innerhalb der Gesamtbewegung hatte der Bund deutscher Werkvereine 1 284 667 M. Einnahme, wovon nur 763 061 M. Mitgliederbeiträge waren, während „aus anderen Quellen“ 521 603 Mark stammten. Von den Einnahmen „aus anderen Quellen“ entfällt der Hauptanteil auf Eshentungen der Unternehmer — die ja auch zum Teil die Beiträge einsparen —, ein kleiner Teil floß aus Eintrittsgeldern, Darlehensrückzahlungen, Ertragsteuern aus Zeitungsunternehmungen, Festen usw. Von den 1 565 507 M. Ausgaben entfällt ein nur geringer Teil auf Unterhaltungen. Der Bund deutscher Werkvereine zahlte ganze 354 M., der zu den gemischten Verbänden zählende Hannoverische Arbeiter- und Handwerkerbund 1282 M., darunter 15 M. Reiseunterstützung. Die Verwaltungskosten belaufen sich auf 68 153 M., persönliche und 71 511 M. sachliche Ausgaben; 318 675 M. entfallen auf „sonstige“ Ausgaben und sind zum Teil als Unkosten für Festlichkeiten zu buchen. Beispielsweise hatte der Waldenburger Verein rund 10 000 Mark sonstige Ausgaben, die zum Teil durch Unkosten bei Festlichkeiten entstanden. Der Verein Gumburger Stewards hatte 7337 Mark Ausgaben, davon entfallen allein auf Festlichkeiten 1074 M. — Wie armselig nehmen sich diese Unterhaltungen gegenüber den Leistungen der „Streikvereine“ aus (die freien Gewerkschaften gaben im Jahre 1912 allein für Unterhaltungen über 37 Millionen Mark aus), sie machen denselben trübseligen Eindruck wie die ganze gelbe Bewegung, die, durch innere Kollisionsfähigkeit und ständigen Arbeiterverrat charakterisiert, nach ihrer schneellen Wüstenzeit einem zeitigen Verfall entgegengehen muß.

Rundschau

Agitation. Nur wenigen ist es heute vergönnt, zu leben, zu leben im natürlichsten, schönsten Sinne des Wortes. Die meisten vegetieren dahin, schleppen sich fast mechanisch von einem Tage zum anderen, ohne daß ihre innere Persönlichkeit dabei zum Leben, zur vollen Entfaltung kommt. Eine innere Lebensglück sind sie tagein tagaus, jahrein jahraus in der Treitmühle des Berufes, in die sie der Zufall hineingezwungen, der Zufall, das heißt das materielle Unvermögen zur Ergreifung des Berufes, der ihrer Veranlagung entspricht. Und wenn sie den ihnen natürlichen Lebensberuf ergreifen haben, dann ist es ihnen in der Regel demnach nicht möglich, zu leben, all ihre inneren Werte zu gebrauchen und zu entwickeln. Da muß so mancher Forscher und Schaffensdrang trotz der kulturellen Bedeutung seiner Bestimmung eingeschränkt werden, weil der augenblickliche pekuniäre Erfolg nicht in die Augen springt, da wird so mancher stolze, freie Geist unterdrückt und vernichtet durch die kleinliche Geschäftigkeit eines üblen Ehrgeizes, durch den niedrigen Konkurrenzneid eines unbefähigten Gernegroß. Ein wahres, reiches, tief innerlich beglückendes Leben ist heute nur wenigen, pekuniär Bevorzugten möglich. Die große Masse muß schmachten und darben. Das ist das Leben vor heute. Wäre es da nicht natürlich, daß all jene nach der körperlich schmachvollen, sondern auch innerlich unbefriedigten Scharen mit aller Kraft danach streben, sich dieses wahre, befriedigende Leben zu erringen? Aber da sitzen so viele absichts am Wege und sehen gleichgültig, ja oft in

unverständlicher Feindschaft, wie wir als stolze, unabhängige, freie Organisation daherschreiten, Leben zu bringen, sittliches Leben, wie wir vorwärtsschreiten und immer weiter vorwärts, diesem hohen Ziele entgegen. Denn nur der Kampf, wie wir ihn ausfechten, führt zum Siege, nur der Kampf all der verschiedenen Berufe führt zu einem harmonischen Zusammenleben des Ganzen. Da heißt es für uns, jene Unwissenden und Lauen vom Wegesrande hinweg mit fortzureißen, sie unserer Schar zuzuführen als neue Anhänger und neue Streiter. Und ist dieses Werden nicht ein Sünd Leben? Je mehr wir agitieren, um so eher haben wir die Macht, um so eher den Tag der Freiheit. Wenn wir auch im übrigen nicht so zu leben vermögen, wie wir es möchten und verlangen können, und darum unzufrieden sind, so schafft uns doch dieses gemeinsame kämpfen für unser Ziel befriedigendes Glück. Die Agitation ist das Feld, auf dem wir uns als freie Menschen ausleben können, das Feld, auf dem wir unsere ganze Persönlichkeit, unsere heilige Ueberzeugung und unseren inneren Schaffensdrang zur Entfaltung bringen können. Für unsere Organisation, für den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, zu kämpfen, heißt leben, und leben heißt glücklich sein.

Ein Schlag gegen die Selbstverwaltung der Krankenkassen.
 „Kommunalisierung der Krankenkassen“ war schon seit Jahren ein Programmpunkt der preussischen Regierung. Diesem Ziele ist sie durch die ihr in der Reichsversicherungsordnung gebotenen Handhaben mit zäher Energie nachgegangen. Und die Regierung wird es erreichen, wenn die Arbeiter ihr nicht mit aller Kraft entgegen-treten. Den letzten entscheidenden Schritt hat die preussische Regierung jetzt mit einem solchen veröffentlichten vom 18. Februar datierten Erlaß an die Oberversicherungsämter unternommen. Wir zitieren nur folgende Stellen aus dem Erlaß: „Auf Grund des § 359 Abs. 4, § 413 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung über-tragen wir den auf Lebenszeit oder mit Anrecht auf Ruhegehalt angestellten Beamten der Orts-, Land- und Innungskrankenkassen so-wie der Massenverbände die Rechte und Pflichten gemein-dlicher Beamten.“ „2. Neben dem Vorstände der Kasse oder des Massenverbandes ist dem Landrat . . . bei Massen, die der Aufsicht eines gemeindlichen Versicherungsamtes unterstehen, dem Bürgermeister . . . ein Dienstaufsichtsrat über die Beamten einzuräumen.“ „Die Kassenbeamten sind auf die allgemeinen Dienstpflichten der Beamten hinzuweisen; es ist zu bestimmen, daß sie den Staatsdiener eid binnen vier Wochen nach dem Tage, an dem die Rechte und Pflichten gemeindlicher Beamten auf sie über-tragen sind, vor der unter 2 bezeichneten Behörde abzulegen haben.“ „Es ist durch Aufnahme ausreichender Bestimmungen in das Regulatorium Vorfrage zu treffen, daß die Vor-bildung der Kassenbeamten nicht hinter der Vorbildung derjenigen gemeindlichen Beamten zurückbleibt, denen sie in Rechten und Pflichten gleichgestellt werden.“ „Die Oberversicherungsämter haben von der ihnen im § 359 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung verliehenen Befugnis, die Anstellung der geschäftsführenden Beamten auf Lebenszeit oder mit Anrecht auf Ruhegehalt anzuordnen, grundsätzlich bei allen Orts-, Land- und Innungskrankenkassen sowie Massenverbänden Gebrauch zu machen, die mit Einschluß der freiwilligen Mitglieder mehr als zehntausend Versicherte umfassen. . . . Die Anordnungs-befugnis bezieht sich nur auf die Geschäftsleiter der Krankenkassen. . . . Angestellte, die in der Massenverwaltung eine leitende Stelle einnehmen (Bureau, Registratur und Kanzleivorsteher, Massen-führer, Leiter selbständiger Melde- und Zahlstellen u. a. m.) sind in der Regel als Geschäftsleiter im Sinne des § 359 Abs. 2 R.V.O. anzusehen.“ „Zur Anstellung eines Kassenbeamten auf Lebenszeit oder mit Anrecht auf Ruhegehalt ist nach § 359 Abs. 1 R.V.O. die Genehmigung des Ober-versicherungsamtes in jedem einzelnen Falle erforderlich.“ Damit sind die Massenverbände bereits ge-schoben. Die Behörden üben das Disziplinarrecht aus und genehmigen, wer angestellt werden soll oder nicht. Damit auch diejenigen, die im Sinne des Gesetzes nicht „Beamte“, sondern „Angestellte“ der Kasse sind, nicht gegen den Willen der Behörden angestellt werden, war schon vorher in einer Weiter-entwicklung von der Regierung bestimmt worden: „Personen, welche sich um die Anstellung im Staatsdienst bewerben, haben den Nachweis der tatsächlichen Befähigung zu erbringen. . . . Zum Nachweis ihrer tatsächlichen Befähigung haben sich die . . . anzu-stellenden Personen einer Prüfung durch den Prüfungsausschuß zu unterziehen. . . . Der Prüfungsausschuß besteht aus drei Mit-gliedern einschließlich des Vorsitzenden. Den Vorsitzenden bestell-

das Versicherungsamt nach Anhörung des Kassenvorstandes. . . . Der Prüfungsausschuß entscheidet nach Stimmenmehrheit. Der Vorsitzende ist berechtigt, Beschlüsse des Prüfungsausschusses mit aufschiebender Wirkung zu beanstanden. Ueber die Beanstandung entscheidet der Vorsitzende des Versicherungsamtes endgültig.“

Dadurch ist dafür gesorgt, daß ohne den Willen des Versicherungsamtes Landrat oder Bürger-meister niemand in die Kassenverwaltung hin-einkommt. Dem Vorstände ist auch hier die Verwaltung aus der Hand genommen. Es ist ja so klar: wer die Beamten hat, hat die Verwaltung der Kasse in Händen. Vorstand und Ausschuß der Kasse haben nur die Geisler zu bewilligen, die die Beamten nach den Anordnungen der Behörden verwalten. Mit einigen Federstrichen hat also die Regierung auf dem Verwaltungswege der Selbstverwaltung den letzten Rest gegeben. Keine freie Initiative, keine Selbstbestimmung der Versicherten mehr, nur der Wille der preussischen Regierung und ihrer Beamten ist maßgebend. Ein wichtiges Recht, das die Arbeiter ein Vierteljahrhundert lang besaßen, wird ihnen so stillschweigend genommen, als wenn es ein wertloser Lappen wäre. Das kann so nicht weiter gehen! Auf diese unerhörte Provo-kation der Regierungsbureaucratie muß ein Sturm des Protestes die Antwort sein. Nicht um eine Parteisache handelt es sich hier. Auch die an den Krankenkassen beteiligten Unternehmer haben ein lebhaftes Interesse daran, den machtlusternen Bureaucraten ein energisches Galt zuzurufen! Die segensreichen Wirkungen der Krankenversicherung, durch die Selbstverwaltung herbeigeführt, dürfen nicht gefährdet, der weiteren Entwicklung Preußens zu einem vollendeten Volksstaat muß Einhalt geboten werden!

Ein nachahmenwertes Beispiel. Das Dresdener städtische Vertriebsamt hält jetzt einen Porträtschuss über die städtischen Betriebe und ihre Produktion ab. Die Arbeiter-ausschüsse haben schon des öfteren darum nachgehakt. Die Vor-träge werden von städtischen Beamten gehalten und es sollen nur immer die „desinteressierten“ Arbeiter erscheinen. Es wäre zu wünschen, daß diese Einrichtung auch anderwärts Nachahmung findet.

Dresdener Betriebskrankentassenwahl. Bei der Wahl des Vorstandes der Betriebskrankentasse der Stadt Dresden be-setzten wir, d. h. die organisierten städtischen Arbeiter, 9 Sitze. Die Wahlen erhielten nach Maßgabe der auf sie entfallenen Stimmen einen Sitz. Der Herr Frohlich, der in der Wahlbewegung den Mitgliedern goldene Worte versprochen, wenn er erst im Vorstande sitzen würde, der die organisierten „unfähigen“ Vertreter schon „lehren“ wollte, ist aus uns unbekanntem Grunde plötzlich entlassen worden. Da müssen nun die Mitglieder der städtischen Betriebskrankentasse auf die Arbeit dieses Unentwegten verzichten. Aber Gott verläßt die Teufeln nicht, und vor allem nicht die Gelben, wollte sagen die „Nationalen“; an Stelle dieser Frohlich ist eine andere getreten. Der Lieflandarbeiter Kumpelt wird jetzt die „wahren“ Interessen der Mitglieder wahren. Bald wird es den Krankentassenmitgliedern an nichts mehr fehlen.

Jagow, Berlins „genialer“ Polizeipräsident, der der Arbeiter-bewegung schon so oft manchen guten Dienst unfreiwilligerweise leistete, hat es nun durch seine Tapferkeit soweit gebracht, daß sogar die ihm unterstellten Schuppleute gegen ihn demonstrieren. Der von Jagow gemahregelte und nach Jahrzehnte strafberühmte O-mann des niedergeschwungenen Schuwannensvereins, Fuhrmann, trat am Abend des 27. Februar d. J. seine Reise ins Exil an. Schon zuvor hatten es sich die Berliner Schuppleute nicht nehmen lassen, anderen strafberühmten Kollegen das Geleit zum Bahnhof zu geben, und das unheimliche Aufsehen, das diese Schuwannens-demonstrationen verursachten, veranlaßten die Polizeipräsidenten, weitere Mündgebungen auf das strengste zu verbieten. Aber Polizei-verbote fruchten nicht mehr — nicht einmal mehr bei der Polizei. Als Fuhrmann eine halbe Stunde vor Abgang seines Zuges auf dem Bahnhof eintraf, wurde er von nahezu tausend Schup-pleuten in Sturm mit stürmischen Hohnrufen empfangen. Der Andrang war so stark, daß das Bahnpersonal und die beiden un-formierten Schuppleute auf dem Bahnsteig die größte Mühe hatten, die Ordnung auch nur einigermaßen aufrechtzuerhalten. Auf dem Bahnsteig wurden dem Gemahregelten Blumen überreicht, Neben-munden gehalten, in denen auf die Intelligenz Fuhrmanns als Or-ganisationschef des Vereins hinarbeiteten und der Wunsch ausgesprochen wurde, daß er bald einen Nachfolger erhalte, der seine Ziele mit der gleichen Energie verfolgen werde wie er. Das Lied vom guten Mann wurde nicht geschungen, und unter brandenden Hohnrufen der Menge verließ der „Ja die Kasse.“ Dieses Zeichen der Solidarität wird auch das Zusammengehörigkeitsgefühl der Arbeiter härter bekräftigen. Jagow hat wieder zum lausibolleten Male das alte Goethewort an sich zur Wahrheit gebracht: „Ich bin ein Teil von jener Kraft, die stets das Böse will und doch das Gute schafft!“

Die Folgen des Generalparades. Daß in Deutschland Staat und Kommune von den Kapitalisten um Millionen von Einkommen-

und Ergänzungssteuern betrogen werden, ist allbekannt. Prof. De la Motte vertritt schon seit Jahren die Ansicht, daß Geld in Hülle und Fülle für Staatszwecke vorhanden sei, wenn nur alle Bürger pflichtgemäß ihre Steuern bezahlen. Jetzt, bei der Erhebung des Wehrbeitrags haben sich Steuerhinterziehungen in großer Zahl herausgestellt. Durch einen sogenannten Generalpardon wird nun diesen „Nationalisten“ Straffreiheit zugesichert, wenn sie wenigstens jetzt ihr wirklich steuerpflichtiges Vermögen angeben. Das hat ganz überraschende Resultate gezeitigt. Die Stadt Berlin rechnet in Zukunft mit einem jährlichen Einkommensteuermehrertrag von 4 Millionen, die Stadt Halle mit einem solchen von 300 000 Mk. In Wiesbaden versteuerte bisher ein Schnapsbrenner ein Vermögen von 2 Millionen, in Zukunft ein solches von 17 Millionen. — Eine bemerkenswerte Bekanntmachung veröffentlicht der Landrat des Kreises Jhenhagen: Die oberflächliche Durchsicht der Wehrsteuererklärung hat ergeben, daß in diesem Jahre annähernd das Doppelte des bisher überhaupt besteuerten Kapitalvermögens deklariert worden ist. Ueber 3 Millionen Mk. waren bisher im Kreise Jhenhagen der Besteuerung entgangen. Es besteht der dringende Verdacht, daß noch erheblich mehr Kapitalvermögen vorhanden ist. Indem ich nochmals ganz besonders auf die Bestimmungen des sog. Generalpardons hinweise, mache ich bekannt, daß auch nach Abgabe der Wehrsteuererklärungen, bis zur Beendigung der diesjährigen Veranlagung, berichtende Abgaben hinsichtlich der Höhe des vorhandenen Vermögens entgegengenommen und Strafen und Nachsteuer nicht festgesetzt werden. Später bekannt werdende Steuerhinterziehungen fallen aber unter die erheblich verschärften Strafbestimmungen und werden unmissichtlich verfolgt werden. — Am reichsständischen Landtage teilte Unterstaatssekretär Ködler als charakteristisches Einzelbeispiel mit, daß eine bisher auf 4000 Mk. Rente lautende Steuererklärung zur Landesteuersteuer auf 22 000 Mk. aufgestiegen sei. — Infolge der amtlichen Nachprüfung der Steuererklärungen ist übrigens schon vor der Bewilligung des Generalpardons im Jahre 1913 in Preußen der Staatskass eine Mehreinnahme von nahezu 17 Millionen Mark zugeführt worden. Bei der Veranlagung für das Steuerjahr 1913 sind im ganzen Staat 1 026 161 Steuererklärungen abgegeben worden. Bei 38,08% Steuererklärungen — das sind 37,7 v. H. — hat mit den Steuerpflichtigen in Erörterungen über den Inhalt getreten werden müssen, und in 282 165 Fällen, d. h. in fast 75 Proz. aller Fälle, haben die Erörterungen zu einer Verichtigung des Endergebnisses der Steuererklärungen geführt. In den Städten hat bei 21,8 v. H., in den größeren Landgemeinden und Gutsbezirken bei 40,2 v. H. der Veranlagungen eine anderweitige Feststellung vorgenommen werden müssen. Durch die sorgfältige Durchsicht der Durchsicht der Steuererklärungen ist ein sehr beträchtliches materielles Ergebnis erzielt worden. Denn es sind rund 52,2 Millionen Mark oder 30,7 v. H. an steuerpflichtigen Einkommen und demgemäß 16,8 Millionen Mark oder 35,1 v. H. (im Vorjahre 14,8 Millionen Mark oder 33,9 v. H.) an Einkommensteuer mehr zur Festsetzung gelangt, welche, wenn die Steuererklärungen ohne weitere der Veranlagung zugrunde gelegt worden wären, der Staatskass verloren gegangen wären. Das Verhältnis der Zahl der mit Erfolg nachgeprüften Fälle (282 165) zu dem Betrage der festgesetzten Mehreinnahme (16,8 Millionen Mark) beweist, daß es sich in der Mehrzahl der Fälle nicht um unbedeutende Erhöhungen der deklarierten Beträge gehandelt hat. — Wir können sonach verstehen, weshalb unsere Prozentpatrioten so wütend gegen den Wehrbeitrag und die Vermögenszuwachssteuer sind. Wringen wir uns dabei noch in Erinnerung, daß den städtischen Arbeitern meistens auf Grund der Lohnlisten jede Ueberstunde eingerechnet wird bei Festsetzung ihrer Steuern, so kommt wohl allen Kollegen das erbitternde Gefühl: Auch hier wurde bislang und wird auch weiter mit zweierlei Maß gemessen!

Die abgestufte Besserung.

Das Geldred über den Geburtenrückgang, das sich besonders nur gegen die Geburtenbeschränkung im Proletariat richtet, während den reichen Frauen die ganze bürgerliche Welt nicht übel nimmt, daß sie auf die Keiden und Sorgen der Mutterschaft verzichten, wird von Maliban im „Tag“ sehr nett mit folgenden Worten verspotelt:

Da durch den Geburtenrückgang
Neues Reiches Macht und Glanz sinkt,
Dürft mit freundlicher Belehrung
Man heut sehr für Volksvermehrung
Sünden-Rechtum zu besorgen.
Geht nun nicht von heut auf morgen
Reformiert man hier, so selb's
Nacht bedacht und Stufenweil's.
Zw. Nos ist der Kampf in hoh'ren
Schichten. So empfiehlt denn Hören
Nenn nur der Degenernt,
Die man Proletarier nennt.
Zur Stund'armut vernichtet
Stufenweil's er und verächt!

Auf das Beispiel besserer Kreise.
(Denn das war' nicht Stufenweil's.)
Kellern, Aneibe, Tanz, Theater
Geh'n den Leb'gen! Du weid' Vater!
Zogen ist der Wille Weil's! —
So erzieht man Stufenweil's.
Clorch en gross! Zu dem Behufe
Macht man jedem nächste Clustel —
Der antikonzeptionelle
Mittel feilhält, auf die Reize.
Kauter ausgefab'ne Gliese!
Eternlast folgt Stufenweil's.
Süsse bringen, unbesufen,
Sier nur nied're Steuerpflicht!

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter G. Kuhnmann, Verantwortlicher Redakteur Emil Dillmer, beide Berlin W. 67, Winterfeldtstr. 24. Druck: Borswärt's Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, Udenitzstr. 68.

Briefkasten

H. Nürnberg. Durch Deinen Artikel erubrigt sich der wörtliche Abdruck des T.-G., denn es ist ja alles darin enthalten. B. Gr. I

Eingegangene Schriften und Bücher

Grundzüge des Kommunismus. Eine gemeinverständliche Darlegung von Friedrich Engels. Aus dessen Nachlaß herausgegeben von Eduard Bernstein. Preis 30 Pf. Vereinsausgabe 20 Pf.

Gewinnung und Schulung der Frau für die politische Betätigung. Von Luise Zieg. Heft 4 der Sozialdemokratischen Frauenbibliothek. Eine Broschüre, die in der Kation gute Dienste leisten wird. Der Preis ist 30 Pf. An Organisationen wird eine Ausgabe auf leichtem Papier bei Massenbezug zu billigen Preisen geliefert. Die Broschüre ist in allen Parteibuchhandlungen vorrätig. Die Vereinsausgabe ist nur direkt vom Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin SW. 68, zu beziehen.

Technik für alle. Technische Monatshefte. Zeitschrift für Technik, Kultur und Leben. 5. Jahrgang, Heft 1 und 2. (Monatlich mit einer Beilage nur 1,75 Mk.) Verlag der Technischen Monatshefte, Franckische Verlagehandlung, Stuttgart.

Soziale Gedichte. Zusammengefaßt und eingeleitet von Werner G. Lohmann. (Heft 16/17 der Studentenbibliothek. Herausgegeben vom Sekretariat Sozialer Studentenarbeit, W. Glabach.)

Gemeinde und Alkohol. Von Ernst Wehlich. Aufgaben der Gemeindepolitik im Kampfe gegen den Alkoholismus. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. b. H. Preis 1 Mk. Vereinsausgabe 50 Pf. Daß die Gemeinden viel zur Bekämpfung der Alkoholfrage beitragen können, ist eine längst erwiesene Tatsache. Und welche öffentliche Körperschaft wäre eher dazu berufen, als gerade die Gemeinden, die durch den Alkoholismus nicht nur finanziell belastet werden, sondern auch hohe ideale Güter einbüßen. Es ist deshalb zu begrüßen, daß in die von Paul Kirch herausgegebene Sammlung kommunalpolitischer Abhandlungen ein Schritt über dies Thema aufgenommen ist, worin der Verfasser Ernst Wehlich anschaulich die Wege schildert, die sich den Gemeinden im Kampfe gegen den Alkohol bieten. Mit Recht legt der Verfasser das Schwergewicht auf Aufklärung und Belehrung sowie auf eine von sozialen Gesichtspunkten geleitete Wohnungs- und Verkehrsreform. Aber auch die Gestaltungsbestrebungen unterwirft er einer kritischen Betrachtung, wobei er Licht und Schatten gleichmäßig zu verteilen bestrebt ist. Als Anhang ist der Schrift ein Kapitel über das Alkoholkapital und die Gemeinden beigegeben, das dem Leser die gefährliche Rolle des Einflusses des Alkoholkapitals vor Augen führt. Jeder Förderer des Kampfes gegen den Alkoholismus, vor allem jeder Gemeindevertreter, wird aus der vom Verlag gut ausgestatteten Broschüre neue Anregungen für den Kampf gegen einer der schlimmsten Gefahren der Menschheit schöpfen können. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Die Jüdische Straßburg i. G. sucht zum 1. April oder später einen

Ortsbeamten.

Derselbe muß in schriftlichen Arbeiten gewandt und rednerisch befähigt sein. Die Anstellung erfolgt nach den Bedingungen des Münchener Verbandstags. Bewerbungsschreiben mit Lebenslauf nebst einer Abhandlung über „Die Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten“ sind bis zum 22. März einbl. einzureichen an Karl Würker, Straßburg, Ruprechtsw. Anweg 2.

Totenliste des Verbandes.

Martin Jansen, Köln Ladierer (Straßenbahn) † 14. 2. 1914, 41 Jahre alt.	Georg Bergman, Rosenheim Maurer in der Kommune † 3. 8. 1914, 66 Jahre alt.
Friedrich Siedat, Berlin Arbeiter, Gasw. Schmargendorf † 25. 2. 1914, 43 Jahre alt.	Heinrich Jooß, Kiel Arbeiter beim Gaswerk † 5. 8. 1914, 68 Jahre alt.
Joh. Gg. Sauer, Franks. a. M. Straßenreiner † 2. 3. 1914, 68 Jahre alt.	Johann Decker, Nürnberg Maschinist (Grabentleerung) † 6. 3. 1914, 54 Jahre alt.
Johann Stolte, Hamburg Promenadenarbeiter † 3. 3. 1914, 64 Jahre alt.	Otto Löwe, Wittweida Bauamtsarbeiter † 7. 3. 1914, 28 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!